

Wegen zweier Bundesministeriengesetz-Novellen (ab dem Jahr 2011: BMUKK, ab 2014: BMBF vor allem: geänderte Portfolios im Zusammenhang mit Kunst und Kultur) sind sowohl die Auszahlungen des Jahres 2010 als auch jene des Jahres 2013 nur bedingt mit 2014 vergleichbar. Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um – 15,13 Mio. EUR (– 0,2 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 15.5–3: UG 30 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt		Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
UG 30 Bildung und Frauen		2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
		in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
		7.101,71	8.063,57	+ 3,2	8.614,48	+ 1,3	- 1,9

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 3,2 %²¹. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 1,3 % betragen und somit um – 1,9 Prozentpunkte geringer steigen als im Zeitraum 2010 bis 2014.

Um die Auszahlungsobergrenzen in der UG 30 bis 2019 einhalten zu können, bedarf es der Umsetzung quantifizierter struktureller Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf folgende im Jahr 2014 bzw. bis zum Juli 2015 dem Nationalrat vorgelegte Berichte hin:

- Controlling im Bundesschulwesen; Follow-up-Überprüfung (Reihe Bund 2014/10)
- Schulstandortkonzepte/-festlegung im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen in den Ländern Oberösterreich und Steiermark (Reihe Bund 2014/12)

²¹ Die durch die Kompetenzverschiebungen im Rahmen der Novelle des Bundesministeriengesetzes eingetretenen Verschiebungen sind in den Zahlen 2010 bis 2013 nicht berücksichtigt.

UG 30

- Standortkonzepte im Bereich der Bundesschulen (Bund 2014/15)
- Schulversuche (Reihe Bund 2015/1)
- Modellversuch Neue Mittelschule (Reihe Bund 2013/12)

Der RH stellte in seinem Bericht „Schulstandortkonzepte/-festlegung im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen in den Ländern Oberösterreich und Steiermark“ fest, dass die Länder Oberösterreich und Steiermark durch eine kleinteilige Schulstruktur im Pflichtschulbereich gekennzeichnet waren. Beide Länder hatten Überlegungen zur Standortoptimierung im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen angestellt. Ungeachtet bereits durchgeführter Strukturmaßnahmen bestand in beiden Ländern weiterhin Handlungsbedarf. Für die allgemein bildenden Pflichtschulen lag die Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung bezüglich der Schulerhaltung insbesondere in der Hand der Gemeinden. Bei gesamthafter Betrachtung unterlagen diese Schulen jedoch dem Einfluss sämtlicher Gebietskörperschaften. Die Vielfalt an Einflussgrößen und unterschiedlichen Interessenlagen erschwerte den koordinierten Mitteleinsatz von Bund, Ländern und Gemeinden.

In seinem Bericht „Standortkonzepte im Bereich der Bundesschulen“ stellte der RH fest, dass das Schulentwicklungsprogramm 2008 für die künftige Schulentwicklung und Schulerhaltung im Bereich der Bundesschulen allgemein gehaltene und im Wesentlichen nicht operationalisierte Grundsätze und Ziele vorgab; Indikatoren zur Messung der Zielerreichung fehlten. Die Controlling-Maßnahmen des BMBF in Bezug auf die Umsetzung des Schulentwicklungsprogramms 2008 waren aufgrund fehlender bzw. nicht operationalisierter Zielvorgaben schwach ausgeprägt. Außerdem hatte das BMBF keinen Gesamtüberblick über den Umsetzungsstand – einschließlich der damit verbundenen Kosten – der Adaptierungsmaßnahmen zur Ermöglichung moderner Unterrichtsformen und ganztägiger Schulformen sowie zur Erweiterung der Lehrerarbeitsplätze. Die Vielschichtigkeit der Schulverwaltung, die auch darin zum Ausdruck kam, dass für Bundesschulen einerseits und Pflichtschulen andererseits jeweils verschiedene Gebietskörperschaften gesetzliche Schulerhalter waren, erschwerte die schulartenübergreifende Nutzung von Schulraum. Systematische Erhebungen bzw. Aufzeichnungen zu potenziellen Standortkooperationen zwischen Bundesschulen und Pflichtschulen lagen weder in den überprüften Landesschulräten Kärnten und Salzburg noch im BMBF vor.

Der RH stellte in seinem Bericht „Schulversuche“ fest, dass an rd. 50 % aller Schulstandorte (5.804) in Österreich Schulversuche stattfanden, im Schuljahr 2012/2013 insgesamt 5.367. Eine erhebliche Anzahl an Schulversuchen

hatte das Erprobungsstadium bereits überschritten und quasi dauerhaft eingerichtet. Da die Bearbeitung der Schulversuche im BMBF und den Landesschulräten bzw. dem Stadtschulrat für Wien nicht einheitlich erfolgte, hatte das BMBF keinen gesamthaften Überblick über Schulversuche und konnte seine Steuerungsfunktion nur mangelhaft wahrnehmen. Außerdem hatte das BMBF keine Übersicht darüber, wie hoch die Ausgaben für Schulversuche waren. Dies lag einerseits am Auseinanderfallen der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Bereich der Pflichtschulen und andererseits an der Systematik der Ressourcenzuteilung an die Schulen. Bei den Schulversuchen bestand erhebliches Potenzial zur Reduktion des administrativen Aufwands bzw. für Effizienzsteigerungen. Die freiwerdenden Ressourcen könnten für die pädagogische Arbeit und zur Unterstützung bzw. Entlastung der Schulen verwendet werden.

In seinem Bericht „Modellversuch Neue Mittelschule“ wies der RH darauf hin, dass das Konzept hohe Kosten verursacht, dass dem aber keine substantielle Verbesserung des Outputs gegenüber steht. Der in den Neuen Mittelschulen angestrebte gemeinsame Einsatz von Bundeslehrern (Lehrer an höheren Schulen) und Landeslehrern (Lehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen) funktionierte nur ansatzweise. Dafür waren unter anderem die unterschiedlichen dienst- und besoldungsrechtlichen Regelungen verantwortlich. Das Auseinanderfallen der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung bedingte eine aufwändige und komplexe Planung sowie Ab- und Verrechnung des Lehrereinsatzes. Die Ausgaben des BMUKK für die Modellversuche beliefen sich in den Schuljahren 2008/2009 bis 2011/2012 auf rd. 114 Mio. EUR. Knapp über 90 % der Ausgaben betrafen die zusätzlich den Schulen zur Verfügung gestellten Personalressourcen. Die Lehrpersonalkosten je Schüler betrugen im Schuljahr 2011/2012 an Hauptschulen bundesweit rd. 6.600 EUR. An den Neuen Mittelschulen-Modellversuchen waren diese wegen des verschränkten Lehrereinsatzes wesentlich höher (rd. 7.200 EUR). Im Gegensatz dazu lagen die Lehrpersonalkosten je Schüler an den AHS-Unterstufen bei rd. 4.700 EUR.

In der Arbeitsgruppe Verwaltung Neu legten die Experten (RH, WIFO, IHS, KDZ), dem Bund und den Ländervertretern ein Lösungsmodell vor, das auf vier Grundsätzen beruht:

- Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung sowie interne Kontrolle der Schulgebarung in einer Hand,
- einheitliche Steuerung auf Basis strategischer Bildungsziele (Output- und Outcomeorientierung),

UG 30

- Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle der Leistungserbringung der Schulen durch ein permanentes übergeordnetes Monitoring,
- weitgehende Autonomie der Schulen in Bezug auf Unterrichtsgestaltung und Personalauswahl unter einheitlichen Vorgaben, Zielen und rechtlichen Rahmenbedingungen

Das Lösungsmodell sieht drei Organisationsebenen und Zuständigkeiten vor:

- eine letztverantwortliche Ebene: Schulgesetzgebung, Schulbudget und Qualitätssicherung
- eine einheitliche regionale Ebene zur Steuerung, Kontrolle und Aufsicht
- die Schulen zur weitgehend autonomen Organisation und Durchführung des Unterrichts.

16 UG 31 „WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG“

UG 31 Wissenschaft und Forschung - BMWFW	
zentrale Budgetbereiche:	Universitäten
	Basisfinanzierung von Institutionen
	Fachhochschulen
	Services und Förderungen für Studierende

Quelle: HIS

16.1 Vermögensrechnung

Tabelle 16.1-1: UG 31 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung		Stand	Stand	Veränderung		Anteil Stand
UG 31 Wissenschaft und Forschung		31.12.2013	31.12.2014	gegenüber 31.12.2013		31.12.2014 an
		in Mio. EUR				in %
A + B	Vermögen	675,98	681,41	+ 5,44	+ 0,8	100,0
A	Langfristiges Vermögen	623,07	622,74	- 0,33	- 0,1	91,4
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,08	0,11	+ 0,03	+ 35,0	0,0
A.II	Sachanlagen	24,61	24,23	- 0,39	- 1,6	3,6
A.IV	Beteiligungen	597,56	597,56	0,00	0,0	87,7
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	595,10	595,10	0,00	0,0	87,3
	GB 31.02 Tertiäre Bildung	548,89	548,89	0,00	0,0	80,6
A.V	Langfristige Forderungen	0,81	0,84	+ 0,03	+ 3,7	0,1
B	Kurzfristiges Vermögen	52,91	58,67	+ 5,76	+ 10,9	8,6
B.II	Kurzfristige Forderungen	52,76	56,99	+ 4,22	+ 8,0	8,4
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nv)	52,51	56,76	+ 4,25	+ 8,1	8,3
	GB 31.02 Tertiäre Bildung	51,03	54,13	+ 3,10	+ 6,1	7,9
B.IV	Liquide Mittel	0,15	1,69	+ 1,54	+ 1.040,4	0,2
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	615,95	609,64	- 6,31	- 1,0	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 3.894,54	- 3.989,84	- 95,30	+ 2,4	
	GB 31.01 Steuerung und Services	- 48,75	- 49,31	- 0,57	+ 1,2	
	GB 31.02 Tertiäre Bildung	- 3.430,32	- 3.499,09	- 68,77	+ 2,0	
	GB 31.03 Forschung und Entwicklung	- 415,48	- 441,44	- 25,96	+ 6,2	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	612,19	599,46	- 12,73	- 2,1	
C.VI	Bundesfinanzierung	3.898,29	4.000,02	+ 101,73	+ 2,6	
C.VII	Sonstiges Nettovermögen	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0	
D + E	Fremdmittel	60,03	71,78	+ 11,75	+ 19,6	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	10,83	11,55	+ 0,72	+ 6,6	16,1
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,10	+ 0,10	-	0,1
D.III	Langfristige Rückstellungen	10,83	11,45	+ 0,62	+ 5,7	16,0
E	Kurzfristige Fremdmittel	49,19	60,22	+ 11,03	+ 22,4	83,9
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	45,80	56,69	+ 10,89	+ 23,8	79,0
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	43,61	54,99	+ 11,38	+ 26,1	76,6
	GB 31.02 Tertiäre Bildung	41,93	52,90	+ 10,97	+ 26,2	73,7
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	3,40	3,54	+ 0,14	+ 4,1	4,9

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

UG 31

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 betrug in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ 681,41 Mio. EUR und stieg gegenüber 31. Dezember 2013 um + 5,44 Mio. EUR (+ 0,8 %) an. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 8,6 % und der des langfristigen Vermögens 91,4 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 von 71,78 Mio. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2013 um + 11,75 Mio. EUR (+ 19,6 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 83,9 % kurzfristig und zu 16,1 % langfristig. Nachdem das Vermögen die Fremdmittel überstieg, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2014 von 609,64 Mio. EUR (– 6,31 Mio. EUR bzw. – 1,0 % gegenüber 31. Dezember 2013).

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 (681,41 Mio. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- A.IV Beteiligungen: 597,56 Mio. EUR (87,7 %), davon 595,10 Mio. EUR für Beteiligungen an verbundenen Unternehmen sowie
- B.II Kurzfristige Forderungen: 56,99 Mio. EUR (8,4 %), davon 56,76 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt).

Nach Angaben des BMFWF enthielt die Position Beteiligungen an verbundenen Unternehmen des GB 31.02 Tertiäre Bildung (548,89 Mio. EUR) die Beteiligungen an Universitäten, der Österreichischen Mensen Betriebsgesellschaft mbH und OeAD (Österreichische Austauschdienst) – Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) beinhalteten vor allem die Aktive Rechnungsabgrenzung, welche die Abrechnung der geldrelevanten Bestandskonten der Beamtengehälter enthielt. In der Position Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt) wurden neben der Aktiven Rechnungsabgrenzung die Übrigen sonstigen kurzfristigen Forderungen geführt. Dabei handelt es sich überwiegend um Forderungen an die Universitäten für den Ersatz des Aktivitätsaufwandes der Bundesbediensteten an den Universitäten.

D. und E. Fremdmittel

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 (71,78 Mio. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten: 56,69 Mio. EUR (79,0 %), davon 54,99 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (Passive Rechnungsabgrenzungen: 50,59 Mio. EUR).

Der Anstieg der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2013 von + 11,75 Mio. EUR (+ 19,6 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (E.II.06) von + 11,38 Mio. EUR (+ 26,1 %), zurückzuführen. Nach Angaben des BMWFW erklärte sich der Anstieg der Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten aus einer Erhöhung der Abrechnung der geldrelevanten Bestandskonten der Beamtengehälter.

16.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 16.2-1: UG 31 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

UG 31 Wissenschaft und Forschung			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Ab- weichung 2014 ER : FR
			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	- 584,58	- 595,40	- 10,82	+ 1,9	- 578,79	- 589,57	- 10,78	+ 1,9	+ 5,83
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,05	- 5,56	- 15,61	- 155,3	7,18	- 5,99	- 13,18	- 183,5	- 0,43
A.II.03	A.II.03	Sonstige Erträge	8,99	- 6,16	- 15,15	- 168,6	6,16	- 6,58	- 12,73	- 206,8	- 0,41
		GB 31.02 Tertiäre Bildung	6,24	- 6,30	- 12,54	- 201,0	5,95	- 6,69	- 12,65	- 212,4	- 0,39
A.III	A.III.01	Personalaufwand	523,15	507,05	- 16,10	- 3,1	519,32	505,94	- 13,38	- 2,6	- 1,11
A.III.01	A.III.01.01	Bezüge	435,80	423,20	- 12,60	- 2,9	434,73	422,75	- 11,98	- 2,8	- 0,45
		GB 31.02 Tertiäre Bildung	404,85	392,15	- 12,70	- 3,1	403,81	391,55	- 12,27	- 3,0	- 0,60
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand	71,48	82,79	+ 11,31	+ 15,8	66,66	77,64	+ 10,98	+ 16,5	- 5,15
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 3.309,97	- 3.394,44	- 84,47	+ 2,6	- 3.316,23	- 3.389,27	- 73,03	+ 2,2	+ 5,17
B.I	B.I	Erträge aus Transfers	478,61	465,01	- 13,60	- 2,8	472,56	470,34	- 2,22	- 0,5	+ 5,34
B.I.01	B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	477,33	464,08	- 13,24	- 2,8	471,27	469,42	- 1,86	- 0,4	+ 5,34
		GB 31.02 Tertiäre Bildung	477,32	464,08	- 13,24	- 2,8	471,27	469,42	- 1,86	- 0,4	+ 5,34
B.II	B.II	Transferaufwand	3.788,59	3.859,45	+ 70,86	+ 1,9	3.788,79	3.859,61	+ 70,81	+ 1,9	+ 0,16
B.II.01	B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	3.271,56	3.345,29	+ 73,73	+ 2,3	3.271,56	3.345,29	+ 73,73	+ 2,3	0,00
		GB 31.02 Tertiäre Bildung	2.975,27	3.037,23	+ 61,95	+ 2,1	2.975,27	3.037,23	+ 61,95	+ 2,1	0,00
		GB 31.03 Forschung und Entwicklung	296,28	308,06	+ 11,78	+ 4,0	296,28	308,06	+ 11,78	+ 4,0	0,00

UG 31

UG 31 Wissenschaft und Forschung			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Ab- weichung 2014 ER : FR
			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
B.II.03	B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	202,61	195,06	- 7,55	- 3,7	202,61	195,06	- 7,55	- 3,7	0,00
		GB 31.02 Tertiäre Bildung	200,89	193,37	- 7,52	- 3,7	200,89	193,37	- 7,52	- 3,7	0,00
B.II.05	B.II.04	Transfers an private Haushalte	282,05	286,59	+ 4,53	+ 1,6	282,05	286,65	+ 4,60	+ 1,6	+ 0,07
		GB 31.02 Tertiäre Bildung	242,28	245,09	+ 2,81	+ 1,2	242,28	245,09	+ 2,81	+ 1,2	0,00
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 3.894,55	- 3.989,84	- 95,29	+ 2,4	- 3.895,03	- 3.978,84	- 83,81	+ 2,2	+ 11,00
D		Finanzergebnis (= D.I - D.II)	+ 0,01	- 0,00	- 0,01	- 101,8	+ 0,01	- 0,00	- 0,01	- 101,5	0,00
D.I	A.II.04	Finanzerträge	0,01		- 0,01	- 100,0	0,01		- 0,01	- 100,0	0,00
D.II	A.III.03	Finanzaufwand	0,00	0,00	+ 0,00	+ 1.418,2	0,00	0,00	+ 0,00	+ 1.418,2	0,00
	C	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I - C.II)					+ 0,11	+ 0,13	+ 0,02	+ 15,7	+ 0,13
	D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I - D.II)					- 2,88	- 3,76	- 0,88	+ 30,6	- 3,76
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	- 3.894,54	- 3.989,84	- 95,30	+ 2,4	- 3.897,79	- 3.982,47	- 84,69	+ 2,2	+ 7,37
		davon Erträge/ Einzahlungen	488,67	459,45	- 29,23	- 6,0	480,01	464,57	- 15,44	- 3,2	+ 5,12
		davon Aufwendungen/ Auszahlungen	4.383,22	4.449,29	+ 66,07	+ 1,5	4.377,80	4.447,05	+ 69,25	+ 1,6	- 2,24

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 3,990 Mrd. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von – 595,40 Mio. EUR (– 10,82 Mio. EUR gegenüber 2013),
- dem Transferergebnis (B) von – 3,394 Mrd. EUR (– 84,47 Mio. EUR gegenüber 2013) sowie

- dem Finanzergebnis (D) von - 156,37 EUR (- 0,01 Mio. EUR gegenüber 2013).

Die Erträge in der UG 31 machten 459,45 Mio. EUR,

- darunter - 5,56 Mio. EUR aus der Verwaltungstätigkeit (A.II) sowie 465,01 Mio. EUR aus Transfers (B.I)),

und die Aufwendungen 4,449 Mrd. EUR aus,

- darunter 507,05 Mio. EUR aus Personalaufwand (A.III), 82,79 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV), 3,859 Mrd. EUR aus Transferaufwand (B.II) sowie 156,37 EUR aus Finanzaufwand (D.II).

Das Nettoergebnis 2014 verschlechterte sich um - 95,30 Mio. EUR bzw. um 2,4 % gegenüber 2013.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) betragen - 5,56 Mio. EUR.

Den Erträgen standen Aufwendungen für Personal (A.III) von 507,05 Mio. EUR und betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 82,79 Mio. EUR gegenüber.

- Die wesentlichen Positionen im Personalaufwand betrafen Bezüge der Beamten der Universitäten (423,20 Mio. EUR).

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2014 verschlechterte sich um - 10,82 Mio. EUR bzw. um 1,9 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) von - 15,61 Mio. EUR: darunter sonstige Erträge (- 15,15 Mio. EUR) und
- dem Personalaufwand (A.III) von - 16,10 Mio. EUR: darunter Bezüge (- 12,60 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMWFW ersetzten die Universitäten dem Bund die Bezüge der Universitätsbeamten. Im Finanzjahr 2013 wurden von den Universitäten nicht alle Zahlungen ersetzt, sondern teilweise erst im Finanz-

jahr 2014 beglichen. Die Erfassung dieser Zahlungen erfolgte auch in der Ergebnisrechnung erst im Finanzjahr 2014, wodurch sich neben hohen Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr auch eine nicht periodengerechte Zuordnung ergab²². Der Aufwand für die Bezüge der Beamten der Universitäten geht nach Angaben des BMWFW jährlich zurück, da diese Stellen nicht mehr durch Beamte nachbesetzt werden.

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betragen 465,01 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 3,859 Mrd. EUR gegenüber.

- Wesentliche Positionen der Erträge aus Transfers (B.I) waren Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern (464,08 Mio. EUR).
- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (3,345 Mrd. EUR), Transfers an Unternehmen (195,06 Mio. EUR) und Transfers an private Haushalte (286,59 Mio. EUR).

Bei den Transfererträgen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern handelte es sich nach Angaben des BMWFW um die Einzahlungen der Universitäten für die Beamte, die über die Ämter der Universitäten abgerechnet werden. Der Transferaufwand für öffentliche Körperschaften und Rechtsträger beinhaltete den Personal- und Sachaufwand, die Hochschulraumstrukturmittel, Mittel für Generalsanierungen und Universitätsgebäude für die 21 vollrechtsfähigen Universitäten und die Donauuniversität Krems. Der Transferaufwand für Unternehmen stammte aus Fachhochschul-Förderungen. Im Transferaufwand für private Haushalte waren vor allem die Studienförderung, Studienabschluss-Stipendien und Studienunterstützungen enthalten.

Das Transferergebnis 2014 verschlechterte sich um – 84,47 Mio. EUR bzw. um 2,6 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus Transfers (B.I) von – 13,60 Mio. EUR: darunter Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern (– 13,24 Mio. EUR) und

²² Siehe dazu Textteil: Band 3, Ergebnisse der § 9-Prüfungen, **TZ 13**

- dem Transferaufwand (B.II) von + 70,86 Mio. EUR: Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (+ 73,73 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMWFW ergab sich bei den Transfererträgen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern der Unterschied zum Vorjahr aus geringeren Ersätzen der Universitäten für Beamte. Da diese Stellen nicht mehr durch Beamte nachbesetzt werden, geht der Betrag jährlich zurück. Der Transferaufwand für öffentliche Körperschaften und Rechtsträger resultierte einerseits aus Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten für die Perioden 2013 bis 2015 und andererseits aus dem höheren Bauvolumen bei Klinikbauten.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit - 3,982 Mrd. EUR um + 7,37 Mio. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (- 3,990 Mrd. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (+ 0,13 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (- 3,76 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 5,83 Mio. EUR) und dem Transferergebnis (B) (+ 5,17 Mio. EUR) zum korrespondierenden Geldfluss. Der höhere Aufwand aus der operativen Verwaltungstätigkeit im Vergleich zu den Auszahlungen resultierte aus der nicht-finanzierungswirksamen Abschreibung für Abnutzungen (+ 4,03 Mio. EUR) sowie aus der nicht-finanzierungswirksamen Dotierung von Personalrückstellungen (+ 1,50 Mio. EUR). Die Abweichung zwischen Transferaufwendungen und Transferauszahlungen betraf Ersätze der Universitäten und war auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

UG 31

16.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

16.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 16.3-1: UG 31 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 31 Wissenschaft und Forschung	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	in %
Erträge	5,16	1,33	1,70	- 3,47	- 67,2	+ 0,37	+ 27,7
Aufwendungen	3.904,64	4.081,40	3.985,73	+ 81,09	+ 2,1	- 95,67	- 2,3
Nettoergebnis	- 3.899,48	- 4.080,07	- 3.984,04	- 84,56	+ 2,2	+ 96,03	- 2,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrug der Erfolg in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ 1,70 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um – 3,47 Mio. EUR (– 67,2 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um + 0,37 Mio. EUR (+ 27,7 %) angestiegen.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 3,986 Mrd. EUR um + 81,09 Mio. EUR (+ 2,1 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um – 95,67 Mio. EUR (– 2,3 %) niedriger.

Das Nettoergebnis der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ lag 2014 bei – 3,984 Mrd. EUR. Es war um – 84,56 Mio. EUR schlechter und damit um + 2,2 % höher als jenes für 2013 (– 3,899 Mrd. EUR) und um + 96,03 Mio. EUR besser und damit um – 2,4 % niedriger als im Voranschlag (– 4,080 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMWFW im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 16.3-2: Ergebnishaushalt, UG 31 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 31 Wissenschaft und Forschung				in Mio. EUR	in %
	Erträge	1,33	1,70	+ 0,37	+ 27,7
	Aufwendungen	4.081,40	3.985,73	- 95,67	- 2,3
	Nettoergebnis	- 4.080,07	- 3.984,04	+ 96,03	
GB 31.01	Steuerung und Services				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,62	0,19	- 0,43	- 69,7
	Erträge	0,62	0,19	- 0,43	- 69,7
	Personalaufwand	24,57	23,84	- 0,73	- 3,0
	Transferaufwand	3,79	3,76	- 0,03	- 0,7
	Betrieblicher Sachaufwand	25,74	21,91	- 3,84	- 14,9
	Finanzaufwand	-	0,00	+ 0,00	-
	Aufwendungen	54,10	49,50	- 4,60	- 8,5
GB 31.02	Tertiäre Bildung				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,18	1,07	+ 0,88	+ 483,0
	Finanzerträge	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Erträge	0,19	1,07	+ 0,88	+ 476,7
	Personalaufwand	7,44	7,00	- 0,43	- 5,8
	Transferaufwand	3.527,88	3.475,69	- 52,19	- 1,5
	Betrieblicher Sachaufwand	12,57	11,66	- 0,92	- 7,3
	Aufwendungen	3.547,89	3.494,34	- 53,54	- 1,5
GB 31.03	Forschung und Entwicklung				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,53	0,44	- 0,09	- 16,2
	Erträge	0,53	0,44	- 0,09	- 16,2
	Personalaufwand	20,54	19,23	- 1,30	- 6,3
	Transferaufwand	415,43	379,99	- 35,44	- 8,5
	Betrieblicher Sachaufwand	43,44	42,65	- 0,79	- 1,8
	Aufwendungen	479,41	441,88	- 37,53	- 7,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Minderaufwendungen im GB 31.02 „Tertiäre Bildung“

– 52,19 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Minderaufwendungen durch Verzögerungen im Baufortschritt von Klinikbauten im Bereich der Krankenanstaltenträger (- 18,18 Mio. EUR); Minderaufwendungen für Studienförderung analog zu den eingegangenen Anträgen (- 10,95 Mio. EUR); Minderaufwendungen im Bereich der Universitäten infolge der zeitlichen Verschiebung des Ersatzneubaus des Biologiezentrums der Universität Wien (- 9,90 Mio. EUR) sowie durch Verschiebungen bei den Ein- und Auszahlungen der Ämter der Universitäten (- 6,69 Mio. EUR).

UG 31

Minderaufwendungen im GB 31.03 „Forschung und Entwicklung“

– 35,44 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Minderaufwendungen durch den verzögerten Ausbau des „Institut of Science and Technology Austria“ (ISTA) (– 15,99 Mio. EUR) sowie durch geringere Zahlungen an den FWF für Förderungs- und Stipendienprogramme infolge des geringeren Abrufs von Fördermitteln (– 9,36 Mio. EUR).

16.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 16.3–3: UG 31 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 31 Wissenschaft und Forschung	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Einzahlungen	2,59	0,55	1,66	- 0,94	- 36,1	+ 1,11	+ 204,3
Auszahlungen	3.900,38	4.078,12	3.984,13	+ 83,75	+ 2,1	- 93,99	- 2,3
Nettofinanzierungssaldo	- 3.897,79	- 4.077,58	- 3.982,47	- 84,69	+ 2,2	+ 95,10	- 2,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ 1,66 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um – 0,94 Mio. EUR (– 36,1 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um + 1,11 Mio. EUR (+ 204,3 %) angestiegen.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 3,984 Mrd. EUR um + 83,75 Mio. EUR (+ 2,1 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um – 93,99 Mio. EUR (– 2,3 %) niedriger.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ lag 2014 bei – 3,982 Mrd. EUR. Er war um – 84,69 Mio. EUR schlechter und damit um + 2,2 % höher als jener für 2013 (– 3,898 Mrd. EUR) bzw. um + 95,10 Mio. EUR besser und damit um – 2,3 % niedriger als im Voranschlag (– 4,078 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMWFW im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail

im Zahlenteil des BRA 2014 der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ (Tabelle I.2.8.1).

Tabelle 16.3-4: Finanzierungshaushalt, UG 31 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 31 Wissenschaft und Forschung				in Mio. EUR	
	Einzahlungen	0,55	1,66	+ 1,11	+ 204,3
	Auszahlungen	4.078,12	3.984,13	- 93,99	- 2,3
	Nettofinanzierungssaldo	- 4.077,58	- 3.982,47	+ 95,10	
GB 31.01	Steuerung und Services				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,10	0,17	+ 0,07	+ 66,7
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,26	0,20	- 0,06	- 22,1
	Einzahlungen	0,37	0,38	+ 0,01	+ 2,4
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	48,81	45,09	- 3,71	- 7,6
	Auszahlungen aus Transfers	3,79	3,76	- 0,03	- 0,8
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,40	0,70	+ 0,31	+ 77,2
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,40	0,09	- 0,30	- 77,1
	Auszahlungen	53,39	49,65	- 3,74	- 7,0
GB 31.02	Tertiäre Bildung				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,01	0,85	+ 0,84	+ 16.885,3
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,01	- 0,00	- 28,7
	Einzahlungen	0,02	0,86	+ 0,84	+ 3.645,2
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19,59	17,42	- 2,16	- 11,1
	Auszahlungen aus Transfers	3.527,88	3.475,69	- 52,19	- 1,5
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,04	0,24	+ 0,20	+ 460,0
	Auszahlungen	3.547,51	3.493,35	- 54,16	- 1,5
GB 31.03	Forschung und Entwicklung				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,15	0,41	+ 0,27	+ 179,5
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,01	+ 0,00	+ 6,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	0,00	+ 0,00	-
	Einzahlungen	0,15	0,42	+ 0,27	+ 173,1
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	59,30	58,16	- 1,14	- 1,9
	Auszahlungen aus Transfers	415,43	380,16	- 35,27	- 8,5
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,50	2,82	+ 0,33	+ 13,1
	Auszahlungen	477,23	441,14	- 36,09	- 7,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung



UG 31

Minderauszahlungen im GB 31.02 „Tertiäre Bildung“

– 52,19 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Minderauszahlungen durch Verzögerungen im Baufortschritt von Klinikbauten im Bereich der Krankenanstaltenträger (– 18,18 Mio. EUR); Minderauszahlungen für Studienförderung analog zu den eingegangenen Anträgen (– 10,95 Mio. EUR); Minderauszahlungen im Bereich der Universitäten infolge der zeitlichen Verschiebung des Ersatzneubaus des Biologiezentrums der Universität Wien (– 9,90 Mio. EUR) sowie durch Verschiebungen bei den Ein- und Auszahlungen der Ämter der Universitäten (– 6,69 Mio. EUR).

Minderauszahlungen im GB 31.03 „Forschung und Entwicklung“

– 35,27 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Minderauszahlungen durch den verzögerten Ausbau des „Institut of Science and Technology Austria“ (ISTA) (– 15,99 Mio. EUR) sowie durch geringere Zahlungen an den FWF für Förderungs- und Stipendienprogramme infolge des geringeren Abrufs von Fördermitteln (– 9,36 Mio. EUR).

16.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 16.3-5: UG 31 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 31 Wissenschaft und Forschung	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014		
	in Mio. EUR							in %	
Detailbudgetrücklagen	629,39	-	-	- 147,01	+ 83,93	566,30	- 63,09	- 10,0	
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	1,35	-	- 0,11	-	+ 0,24	1,48	+ 0,13	+ 10,0	
Gesamtsumme	630,74	-	- 0,11	- 147,01	+ 84,17	567,79	- 62,95	- 10,0	

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 630,74 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (– 0,11 Mio. EUR), Auflösungen (– 147,01 Mio. EUR) und Zuführungen (+ 84,17 Mio. EUR) auf 567,79 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (4,078 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 13,9 %. Im BFG 2014 war für die UG 31 eine Rücklagenverwendung von 147,01 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und

die Auszahlungsbergrenze für das Jahr 2014 (3,931 Mrd. EUR) erhöhte (siehe auch TZ 16.4).

16.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsbergrenzen für die UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 16.4-1: UG 31 – Entwicklung der Auszahlungsbergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 31 Wissenschaft und Forschung	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsbergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich	
	in Mio. EUR						in %		
	3.984,13	3.950,43	4.278,34	4.310,11	4.345,59	4.366,04	+ 381,90	+ 9,6	+ 1,8
Auszahlungen/ Auszahlungsbergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 31	5,3 %	5,3 %	5,6 %	5,6 %	5,5 %	5,4 %	+ 0,1 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsbergrenze Rubrik 3	12.946,09	12.925,65	13.358,93	13.624,40	13.862,18	13.965,97	+ 1.019,88	+ 7,9	+ 1,5
Anteil der UG 31	30,8 %	30,6 %	32,0 %	31,6 %	31,3 %	31,3 %	+ 0,5 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsbergrenze für die UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ um + 381,90 Mio. EUR (+ 9,6 %) auf 4,366 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von + 1,8 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ an den Gesamtauszahlungen 5,3 % und an den Auszahlungen der Rubrik 3 30,8 %. Der Anteil der UG 31 an der Gesamt-Auszahlungsbergrenze soll sich bis 2019 auf 5,4 % erhöhen bzw. soll er innerhalb der Rubrik 3 auf 31,3 % ansteigen.

Die wichtigsten laufenden bzw. geplanten Maßnahmen und Reformen für die budgetäre Zielerreichung seien laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019:

- Umsetzung und Begleitung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten 2016-2018 unter Beachtung der Ziele des Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans sowie Vollziehung der novellierten Hochschulraum-Strukturmittelverordnung und Setzen weiterer gesetzlicher Schritte zur Universitätsfinanzierung neu,

Umsetzung der Leistungsvereinbarungen 2015-2017 mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) und dem Institute of Science an Technology Austria (IST Austria);

- Umsetzung der Pädagogenbildung neu;
- Beratung und Ausbau der Förderung von Studierenden;
- Verbreitung der Basis der Wissensgesellschaft durch Initiativen wie Young Science oder Sparkling Science ergänzt durch breit aufgestellte Dialogaktivitäten zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft, wobei der Aktivierung des Potentials der Universitäten im Bereich der „Dritten Mission“ eine besondere Rolle zukommen soll (Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, Innovation, Wissenschaftskommunikation sowie regionales, soziales bzw. gesellschaftliches Engagement);
- Förderung exzellenter Forschung und Verankerung der österreichischen Wissenschafts- und Forschungscommunity im europäischen Forschungsraum.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung bzw. zum Verhindern eines Überschreitens der Auszahlungsobergrenzen seien laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 strategische wie operative Maßnahmen zur Steigerung der Verwaltungseffizienz sowie der Effizienz und Effektivität der nach außen hin eingesetzten Budgetmittel und gegebenenfalls die Reduktion bzw. Einstellung von Förderungsmaßnahmen.

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 um insgesamt + 5,0 % bzw. um durchschnittlich + 205,20 Mio. EUR pro Jahr erhöht. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 sei dies auf Erhöhungen für die Universitäten und die Fachhochschulförderung zurückzuführen.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

Tabelle 16.4-2: UG 31 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 31 Wissenschaft und Forschung	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR		in %
Auszahlungsobergrenze UG 31	3.744,00	3.686,10	3.847,53	4.022,02	3.931,11	- 90,91	- 2,3	+ 187,11	+ 5,0
Auszahlungen UG 31	3.590,72	3.632,27	3.777,58	3.900,38	3.984,13	+ 83,75	+ 2,1	+ 393,42	+ 11,0
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 153,29	- 53,83	- 69,95	- 121,63	+ 53,03				
Abweichung in %	- 4,1 %	- 1,5 %	- 1,8 %	- 3,0 %	+ 1,3 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 187,11 Mio. EUR (+ 5,0 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um + 393,42 Mio. EUR (+ 11,0 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um + 53,03 Mio. EUR (+ 1,3 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die UG 31 (147,01 Mio. EUR, siehe auch **TZ 16.3.3**), liegen die tatsächlichen Auszahlungen um 93,99 Mio. EUR darunter, wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist (**TZ 16.3.2**).

Tabelle 16.4-3: UG 31 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
UG 31 Wissenschaft und Forschung	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	3.590,72	3.984,13	+ 2,6	4.366,04	+ 1,8	- 0,8

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 2,6 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 1,8 % betragen und somit um 0,8 Prozentpunkte geringer steigen als im Zeitraum 2010 bis 2014.

Die Umsetzung von quantifizierten strukturellen Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen bzw. entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ ist erforderlich, um die Auszahlungsobergrenzen bis 2019 einhalten zu können.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf folgende im Jahr 2014 bzw. bis zum Juli 2015 dem Nationalrat vorgelegte Berichte hin:

- Auswirkungen des Kollektivvertrags für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten (Reihe Bund 2014/3)
- Universitätslehrgänge; Follow-up-Überprüfung (Reihe Bund 2014/9)
- Technische Universität Wien – Finanzsituation (Reihe Bund 2015/6)
- FFG und FWF – Interne Kontrollsysteme (Reihe Bund 2015/7)

In seinem Bericht „Auswirkungen des Kollektivvertrags für die ArbeitnehmerInnen“ betonte der RH, dass Universitäten Einsparungsvorschläge des BMF und BMWFW nicht umsetzten. Die Dienstgeberbeiträge zu den Pensionskassen betragen rd. 3,83 Mio. EUR mehr als erwartet, weil einige Universitäten kostendämpfende Übergangsbestimmungen nicht bzw. nur teilweise anwandten. Der vom RH bereits mehrfach aufgezeigte Trend, wonach an österreichischen Universitäten der Anteil des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals zurückging und jener des allgemeinen Personals anstieg, setzte sich – wenn auch in abgeschwächter Form – fort.

Im Zusammenhang mit der Finanzsituation der Technischen Universität (TU) Wien war insbesondere zu bemerken, dass diese im Jahr 2011 einen Frühwarnbericht erstellen musste, weil in den Jahren davor ihre Auszahlungen für Personal, Bauten und Geräteausstattung gleichzeitig und verstärkt angestiegen waren. Im Personalbereich wendete die TU Wien den Kollektivvertrag so großzügig an, dass dies allein bis zu dessen vollem Inkrafttreten zu vermeidbaren Mehraufwendungen von rd. 720.000 EUR führte. Die vom Bund finanzierten Personalauszahlungen konnte sie zwar ab 2012 stabilisieren, dies ging jedoch ausschließlich zu Lasten des lehrenden und forschenden Personals, während sich die Ausgaben für das allgemeine Personal im Jahr 2013 wieder erhöhten.

In seinem Bericht „FFG und FWF – Interne Kontrollsysteme“ stellte der RH fest, dass in der FFG Optimierungspotenzial in einzelnen Prozessschritten der Förderungsabwicklung und bei der Berechnung von Kosten und Nutzen des IKS bestand. Weiters stellte er fest, dass das IKS des FWF in einigen Bereichen, z.B. bei der Risikoanalyse, mangelhaft war. Eine Interne Revision fehlte, die Abläufe hinsichtlich der Erfüllung der Zielvorgaben der Leitung, die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Zuverlässigkeit des IKS überprüft hätte.

17 UG 32 „KUNST UND KULTUR“

UG 32 Kunst und Kultur - BKA	
zentrale Budgetbereiche:	Bundestheater
	Bundesmuseen
	Kunstförderung
	Denkmalschutz
	Besondere Kultureinrichtungen

Quelle: HIS

17.1 Vermögensrechnung

Tabelle 17.1-1: UG 32 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung		Stand	Stand	Veränderung	Anteil Stand	
UG 32 Kunst und Kultur		31.12.2013	31.12.2014	gegenüber	31.12.2014 an	
		in Mio. EUR		31.12.2013 ²⁾	Vermögen bzw.	
					Fremdmittel	
					in %	
A + B	Vermögen	0,00	199,35	+ 199,35	-	100,0
A	Langfristiges Vermögen	0,00	197,23	+ 197,23	-	98,9
A.II	Sachanlagen	0,00	88,21	+ 88,21	-	44,2
A.II.05	Kulturgüter	0,00	86,81	+ 86,81	-	43,5
	GB 32.01 Kunst	0,00	25,85	+ 25,85	-	13,0
	GB 32.03 Kultureinrichtungen	0,00	60,96	+ 60,96	-	30,6
A.IV	Beteiligungen	0,00	108,99	+ 108,99	-	54,7
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	0,00	107,32	+ 107,32	-	53,8
	GB 32.01 Kunst	0,00	25,82	+ 25,82	-	13,0
	GB 32.03 Kultureinrichtungen	0,00	81,49	+ 81,49	-	40,9
A.V	Langfristige Forderungen	0,00	0,04	+ 0,04	-	0,0
B	Kurzfristiges Vermögen	0,00	2,11	+ 2,11	-	1,1
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,00	1,99	+ 1,99	-	1,0
B.III	Vorräte	0,00	0,12	+ 0,12	-	0,1
B.IV	Liquide Mittel	0,00	0,01	+ 0,01	-	0,0
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	0,00	188,45	+ 188,45	-	-
C.I	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00	12,82	+ 12,82	-	-
	GB 32.03 Kultureinrichtungen	0,00	12,74	+ 12,74	-	-
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	0,00	- 375,77	- 375,77	-	-
	GB 32.01 Kunst	0,00	- 75,21	- 75,21	-	-
	GB 32.02 Kultur	0,00	- 67,52	- 67,52	-	-
	GB 32.03 Kultureinrichtungen	0,00	- 233,04	- 233,04	-	-
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	0,00	183,42	+ 183,42	-	-
C.VI	Bundesfinanzierung	0,00	367,98	+ 367,98	-	-
D + E	Fremdmittel	0,00	10,89	+ 10,89	-	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	0,00	4,68	+ 4,68	-	43,0
D.III	Langfristige Rückstellungen	0,00	4,68	+ 4,68	-	43,0
E	Kurzfristige Fremdmittel	0,00	6,21	+ 6,21	-	57,0
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	4,14	+ 4,14	-	38,0
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	0,00	2,07	+ 2,07	-	19,0

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

2) Aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 wurden die Aufgabenbereiche für Kunst und Kultur vom Bundesministerium für Bildung und Frauen (vormals BMUKK) per 1. März 2014 in eine eigene Untergliederung (UG 32 Kunst und Kultur) übertragen. Dementsprechend sind Vergleiche mit dem Vorjahr nicht möglich.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

UG 32

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 betrug in der UG 32 „Kunst und Kultur“ 199,35 Mio. EUR. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 1,1 % und der des langfristigen Vermögens 98,9 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 von 10,89 Mio. EUR gegenüber. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 57,0 % kurzfristig und zu 43,0 % langfristig. Nachdem das Vermögen die Fremdmittel überstieg, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2014 von 188,45 Mio. EUR.

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 (199,35 Mio. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- A.II Sachanlagen: 88,21 Mio. EUR (44,2 %), davon 86,81 Mio. EUR für Kulturgüter;
- A.IV Beteiligungen: 108,99 Mio. EUR (54,7 %), davon 107,32 Mio. EUR für Beteiligungen an verbundenen Unternehmen.

Nach Angaben des BKA handelte es sich bei den Beteiligungen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 107,32 Mio. EUR unter anderem um die Albertina, die Bundestheaterholding und verschiedene Museen. Die Veränderung gegenüber dem 31. Dezember 2013 ist auf die Bundesministerien-gesetz-Novelle 2014 zurückzuführen, da die Aufgabenbereiche für Kunst und Kultur vom Bundesministerium für Bildung und Frauen (vormals Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur) auf das Bundeskanzleramt übertragen und eine eigene Untergliederung (UG 32 Kunst und Kultur) eingerichtet wurde.

17.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 17.2-1: UG 32 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

UG 32 Kunst und Kultur			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Ab- weichung 2014 ER : FR
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	2013	2014	Veränderung 2013 : 2014 ²⁾		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014 ²⁾		
			in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	0,00	- 47,47	- 47,47	-	0,00	- 41,56	- 41,56	-	+ 5,91
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit		10,97	+ 10,97	-		10,91	+ 10,91	-	- 0,06
A.II.01	A.II.01	Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit		10,31	+ 10,31	-		10,25	+ 10,25	-	- 0,06
		GB 32.03 Kultureinrichtungen		10,19	+ 10,19	-		10,19	+ 10,19	-	- 0,00
A.III	A.III.01	Personalaufwand		31,66	+ 31,66	-		26,14	+ 26,14	-	- 5,52
A.III.01	A.III.01.01	Bezüge		20,24	+ 20,24	-		21,28	+ 21,28	-	+ 1,04
		GB 32.02 Kultur		12,09	+ 12,09	-		12,47	+ 12,47	-	+ 0,38
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand		26,78	+ 26,78	-		26,33	+ 26,33	-	- 0,45
A.IV.06	A.III.02.07	Aufwand für Werkleistungen		22,01	+ 22,01	-		21,76	+ 21,76	-	- 0,26
		GB 32.02 Kultur		20,84	+ 20,84	-		20,49	+ 20,49	-	- 0,35
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	0,00	- 316,23	- 316,23	-	0,00	- 325,57	- 325,57	-	- 9,34
B.I	B.I	Erträge aus Transfers		1,56	+ 1,56	-		1,56	+ 1,56	-	0,00
B.II	B.II	Transferaufwand		317,79	+ 317,79	-		327,13	+ 327,13	-	+ 9,34
B.II.01	B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		111,30	+ 111,30	-		111,30	+ 111,30	-	0,00
		GB 32.03 Kultureinrichtungen		109,05	+ 109,05	-		109,05	+ 109,05	-	0,00
B.II.03	B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen		142,22	+ 142,22	-		146,41	+ 146,41	-	+ 4,19
		GB 32.01 Kunst		18,76	+ 18,76	-		22,95	+ 22,95	-	+ 4,19
		GB 32.03 Kultureinrichtungen		120,64	+ 120,64	-		120,64	+ 120,64	-	0,00
B.II.05	B.II.04	Transfers an private Haushalte		63,97	+ 63,97	-		69,14	+ 69,14	-	+ 5,17
		GB 32.01 Kunst		46,66	+ 46,66	-		51,83	+ 51,83	-	+ 5,17
		GB 32.02 Kultur		17,31	+ 17,31	-		17,31	+ 17,31	-	0,00
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	0,00	- 363,69	- 363,69	-	0,00	- 367,13	- 367,13	-	- 3,43
D		Finanzergebnis (= D.I – D.II)	0,00	- 12,08	- 12,08	-	0,00	0,00	0,00	-	+ 12,08
D.II	A.III.03	Finanzaufwand		12,08	+ 12,08	-					- 12,08
D.II.05		Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen		12,08	+ 12,08	-					- 12,08

UG 32

UG 32 Kunst und Kultur			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Ab- weichung 2014 ER : FR
			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014 ¹⁾		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014 ¹⁾		
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		
	C	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)					0,00	- 0,01	- 0,01	-	- 0,01
	D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)					0,00	- 0,84	- 0,84	-	- 0,84
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	0,00	- 375,77	- 375,77	-	0,00	- 367,97	- 367,97	-	+ 7,80
		davon Erträge/Einzahlungen		12,53	+ 12,53	-		12,47	+ 12,47	-	- 0,06
		davon Aufwendungen/Auszahlungen		388,30	+ 388,30	-		380,44	+ 380,44	-	- 7,86

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

2) Aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 wurden die Aufgabenbereiche für Kunst und Kultur vom Bundesministerium für Bildung und Frauen (vormals BMUKK) per 1. März 2014 in eine eigene Untergliederung (UG 32 Kunst und Kultur) übertragen. Dementsprechend sind Vergleiche mit dem Vorjahr nicht möglich.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 32 „Kunst und Kultur“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 375,77 Mio. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von – 47,47 Mio. EUR (– 47,47 Mio. EUR gegenüber 2013),
- dem Transferergebnis (B) von – 316,23 Mio. EUR (– 316,23 Mio. EUR gegenüber 2013) und
- dem Finanzergebnis (D) von – 12,08 Mio. EUR (– 12,08 Mio. EUR gegenüber 2013),

Die Erträge in der UG 32 machten 12,53 Mio. EUR,

- darunter 10,97 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) sowie 1,56 Mio. EUR aus Transfers (B.I),

und die Aufwendungen 388,30 Mio. EUR aus,

- darunter 31,66 Mio. EUR aus Personalaufwand (A.III), 26,78 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV), 317,79 Mio. EUR aus Transferaufwand (B.II) sowie 12,08 Mio. EUR aus Finanzaufwand (D.II).

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit betrug – 47,47 Mio. EUR. Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) betragen 10,97 Mio. EUR.

Den Erträgen standen Aufwendungen für Personal (A.III) von 31,66 Mio. EUR und betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 26,78 Mio. EUR gegenüber.

Die Veränderungen sämtlicher Positionen betreffend das Ergebnis der operativen Verwaltungstätigkeit sind auf die Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 zurückzuführen, da die Vergleichswerte per 31. Dezember 2013 mit Null angegeben sind (die Übertragung in die Untergliederung 32 erfolgte per 1. März 2014).

B. Transferergebnis

Das Transferergebnis 2014 betrug – 316,23 Mio. EUR. Die Erträge aus Transfers (B.I) betragen 1,56 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 317,79 Mio. EUR gegenüber.

- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (111,30 Mio. EUR), Transfers an Unternehmen (142,22 Mio. EUR) und Transfers an private Haushalte (63,97 Mio. EUR).

Beim Transferaufwand für öffentliche Körperschaften und Rechtsträger handelte es sich nach Angaben vom BKA um Transferzahlungen an die Bundesmuseen, der Transferaufwand an Unternehmen beinhaltete die Transferzahlungen an die Bundestheater.

Die Veränderungen sämtlicher Positionen betreffend das Transferergebnis sind auf die Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 zurückzuführen, da die Vergleichswerte per 31. Dezember 2013 mit Null angegeben sind (die Übertragung in die Untergliederung 32 erfolgte per 1. März 2014).

D. Finanzergebnis

Es ergab sich ein Finanzaufwand (D.II) in Höhe von 12,08 Mio. EUR. Dieser resultierte aus der Bewertung von Beteiligungen.

Nach Angaben des BKA handelte es sich bei den Aufwendungen aus Beteiligungsbewertungen vor allem um den Salzburger Festspielfonds (5,10 Mio. EUR), den Künstler Sozialversicherungsfonds (2,76 Mio. EUR) die Österreichische Nationalbibliothek (1,74 Mio. EUR), das Technische Museum Wien mit österreichischer Mediathek (1,00 Mio. EUR), die Bundestheaterholding (0,79 Mio. EUR) und die Österreichische Galerie Belvedere (0,64 Mio. EUR).

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 367,97 Mio. EUR um + 7,80 Mio. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 375,77 Mio. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (– 0,01 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (– 0,84 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 5,91 Mio. EUR), dem Transferergebnis (B) (– 9,34 Mio. EUR) und dem Finanzergebnis (D) (+ 12,08 Mio. EUR) zum korrespondierenden Geldfluss. Dafür verantwortlich waren im Wesentlichen folgende Positionen:

- Abweichungen beim Finanzaufwand (D.II) von – 12,08 Mio. EUR für die Bewertung von Beteiligungen.

Das Ergebnis der operativen Verwaltungstätigkeit zeigte höhere Aufwendungen als Auszahlungen aufgrund der nicht-finanzierungswirksamen Dotierung von Personalrückstellungen (+ 6,89 Mio. EUR). Die Transferauszahlungen überstiegen die Transferaufwendungen aufgrund von Peri-

odenabgrenzungen, unter anderem betreffend die Volkstheater Ges.m.b.H. (- 3,70 Mio. EUR) und den Bundesbeitrag zum Salzburger Festspielfonds (- 4,05 Mio. EUR). Das Finanzergebnis wies Aufwendungen in Höhe von + 12,08 Mio. EUR aus, jedoch keine korrespondierenden Auszahlungen. Dies war auf die nicht-finanzierungswirksame Bewertung der Beteiligungen zurückzuführen.

17.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

17.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 17.3-1: UG 32 – Ergebnishaushalt 2014¹⁾

Ergebnishaushalt								
UG 32 Kunst und Kultur	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR		in %
Erträge	-	5,07	2,12	+ 2,12	-	- 2,95	- 58,1	
Aufwendungen	-	367,94	378,74	+ 378,74	-	+ 10,80	+ 2,9	
Nettoergebnis	+ 0,00	- 362,87	- 376,62	- 376,62	-	- 13,74	+ 3,8	

1) Aufgrund der Bundesministerien-Gesetz-Novelle 2014 wurden die Aufgabenbereiche für Kunst und Kultur vom Bundesministerium für Bildung und Frauen (vormals BMUKK) per 1. März 2014 in eine eigene Untergliederung (UG 32 Kunst und Kultur) übertragen. Dementsprechend sind Vergleiche mit dem Vorjahr nicht möglich.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrug die Erträge in der UG 32 „Kunst und Kultur“ 2,12 Mio. EUR. Sie waren gegenüber dem Voranschlag um - 2,95 Mio. EUR (- 58,1 %) gesunken.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 378,74 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag um + 10,80 Mio. EUR (+ 2,9 %) höher.

Das Nettoergebnis der UG 32 „Kunst und Kultur“ lag 2014 bei - 376,62 Mio. EUR. Es war um - 13,74 Mio. EUR schlechter und damit um + 3,8 % höher als im Voranschlag (- 362,87 Mio. EUR) angenommen.

UG 32

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets.

Tabelle 17.3-2: Ergebnishaushalt, UG 32 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 32 Kunst und Kultur				in Mio. EUR	in %
Erträge		5,07	2,12	- 2,95	- 58,1
Aufwendungen		367,94	378,74	+ 10,80	+ 2,9
Nettoergebnis		- 362,87	- 376,62	- 13,74	
GB 32.01	Kunst				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,01	- 0,00	- 0,01	- 103,3
	Erträge	0,01	- 0,00	- 0,01	- 103,3
	Transferaufwand	74,19	65,68	- 8,51	- 11,5
	Betrieblicher Sachaufwand	2,22	1,62	- 0,59	- 26,8
	Finanzaufwand	-	7,90	+ 7,90	-
	Aufwendungen	76,41	75,21	- 1,20	- 1,6
GB 32.02	Kultur				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,06	2,12	- 2,93	- 58,0
	Erträge	5,06	2,12	- 2,93	- 58,0
	Personalaufwand	14,90	22,32	+ 7,42	+ 49,8
	Transferaufwand	25,08	22,42	- 2,66	- 10,6
	Betrieblicher Sachaufwand	23,38	24,91	+ 1,53	+ 6,5
	Aufwendungen	63,36	69,65	+ 6,29	+ 9,9
GB 32.03	Kultureinrichtungen				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Erträge	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Personalaufwand	-	0,02	+ 0,02	-
	Transferaufwand	227,91	229,69	+ 1,78	+ 0,8
	Betrieblicher Sachaufwand	0,26	-	- 0,26	- 100,0
	Finanzaufwand	-	4,17	+ 4,17	-
	Aufwendungen	228,18	233,89	+ 5,71	+ 2,5

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Da es im Ergebnishaushalt der UG 32 „Kunst und Kultur“ in keinem Globalbudget auf MVAG-Ebene zu Über- bzw. Unterschreitungen von mehr als 10,00 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag kam, bestand für das BKA keine Begründungspflicht für die Abweichungen.

17.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 17.3-3: UG 32 – Finanzierungshaushalt 2014¹⁾

Finanzierungshaushalt							
UG 32 Kunst und Kultur	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Einzahlungen	-	5,17	2,06	+ 2,06	-	- 3,11	- 60,1
Auszahlungen	-	368,59	370,04	+ 370,04	-	+ 1,45	+ 0,4
Nettofinanzierungssaldo	+ 0,00	- 363,42	- 367,97	- 367,97	-	- 4,56	+ 1,3

1) Aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 wurden die Aufgabenbereiche für Kunst und Kultur vom Bundesministerium für Bildung und Frauen (vormals BMUKK) per 1. März 2014 in eine eigene Untergliederung (UG 32 Kunst und Kultur) übertragen. Dementsprechend sind Vergleiche mit dem Vorjahr nicht möglich.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 32 „Kunst und Kultur“ 2,06 Mio. EUR. Sie waren gegenüber dem Voranschlag um – 3,11 Mio. EUR (– 60,1 %) gesunken.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 370,04 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag um + 1,45 Mio. EUR (+ 0,4 %) höher.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 32 „Kunst und Kultur“ lag 2014 bei – 367,97 Mio. EUR. Er war um – 4,56 Mio. EUR schlechter und damit um + 1,3 % höher als im Voranschlag (– 363,42 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets.

Tabelle 17.3-4: Finanzierungshaushalt, UG 32 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt							
UG 32 Kunst und Kultur		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014			
		in Mio. EUR			in %		
Einzahlungen		5,17	2,06	- 3,11	- 60,1		
Auszahlungen		368,59	370,04	+ 1,45	+ 0,4		
Nettofinanzierungssaldo		- 363,42	- 367,97	- 4,56			
GB 32.01	Kunst						
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,01	0,00	- 0,01	- 96,2		
	Einzahlungen	0,01	0,00	- 0,01	- 96,2		
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,22	1,77	- 0,45	- 20,2		
	Auszahlungen aus Transfers	74,19	75,02	+ 0,83	+ 1,1		
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,57	0,60	+ 0,03	+ 5,7		
	Auszahlungen	76,98	77,39	+ 0,41	+ 0,5		

UG 32

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 32 Kunst und Kultur				in Mio. EUR	
Einzahlungen		5,17	2,06	- 3,11	- 60,1
Auszahlungen		368,59	370,04	+ 1,45	+ 0,4
Nettofinanzierungssaldo		- 363,42	- 367,97	- 4,56	
GB 32.02	Kultur				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,15	2,06	- 3,09	- 60,0
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,00	- 0,00	- 79,9
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	0,00	+ 0,00	-
	Einzahlungen	5,16	2,06	- 3,10	- 60,0
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	38,02	40,27	+ 2,25	+ 5,9
	Auszahlungen aus Transfers	25,08	22,42	- 2,67	- 10,6
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,30	0,24	- 0,06	- 21,3
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,01	- 0,02	- 65,0
	Auszahlungen	63,43	62,93	- 0,50	- 0,8
GB 32.03	Kultureinrichtungen				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,26	0,02	- 0,24	- 90,8
	Auszahlungen aus Transfers	227,91	229,69	+ 1,78	+ 0,8
	Auszahlungen	228,18	229,72	+ 1,54	+ 0,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Da es im Finanzierungshaushalt der UG 32 „Kunst und Kultur“ in keinem Globalbudget auf MVAG-Ebene zu Über- bzw. Unterschreitungen von mehr als 10,00 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag kam, bestand für das BKA keine Begründungspflicht für die Abweichungen.

17.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 17.3-5: UG 32 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014¹⁾

Finanzierungshaushalt		Anfangs- bestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
UG 32 Kunst und Kultur								in Mio. EUR	
Detailbudgetrücklagen			+ 5,91	- 3,38	-	+ 1,60	4,13	+ 4,13	-
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen			+ 1,60	- 0,06	-	+ 0,00	1,54	+ 1,54	-
Gesamtsumme			+ 7,50	- 3,44	-	+ 1,60	5,67	+ 5,67	-

1) Aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 wurden die Aufgabenbereiche für Kunst und Kultur vom Bundesministerium für Bildung und Frauen (vormals BMUKK) per 1. März 2014 in eine eigene Untergliederung (UG 32 Kunst und Kultur) übertragen. Dementsprechend sind Vergleiche mit dem Vorjahr nicht möglich.

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 32 „Kunst und Kultur“ veränderte sich durch Entnahmen (- 3,44 Mio. EUR) und Zuführungen (+ 1,60 Mio. EUR) auf 5,67 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014 (unter Berücksichtigung der Umbuchungen in Höhe von + 7,50 Mio. EUR). Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (368,59 Mio. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 1,5 %. Im BFG 2014 war für die UG 32 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

17.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 32 „Kunst und Kultur“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 17.4-1: UG 32 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 32 Kunst und Kultur	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich	
	in Mio. EUR						in %		
	370,04	441,75	441,77	442,40	445,30	445,79	+ 75,75	+ 20,5	+ 3,8
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 32	0,5 %	0,6 %	0,6 %	0,6 %	0,6 %	0,6 %	+ 0,1 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 3	12.946,09	12.925,65	13.358,93	13.624,40	13.862,18	13.965,97	+ 1.019,88	+ 7,9	+ 1,5
Anteil der UG 32	2,9 %	3,4 %	3,3 %	3,2 %	3,2 %	3,2 %	+ 0,3 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 32 „Kunst und Kultur“ um + 75,75 Mio. EUR (+ 20,5 %) auf 445,79 Mio. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von + 3,8 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 32 „Kunst und Kultur“ an den Gesamtauszahlungen 0,5 % und an den Auszahlungen der Rubrik 3 2,9 %. Der Anteil der UG 32 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll sich bis 2019 auf 0,6 % erhöhen bzw. soll er innerhalb der Rubrik 3 auf 3,2 % ansteigen.

UG 32

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 seien folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen bzw. Reformen besonders wichtig für die budgetäre Zielerreichung:

- Weiterentwicklung der gesetzlichen Regelungen im Bereich der Bundeskultureinrichtungen und des Kulturgüterschutzes bzw. Denkmalschutzes;
- Umsetzung des Förderungsschwerpunktes Zeitgenössische Kunst;
- Fortsetzung von Vorhaben im Bereich der Kunst- und Kulturvermittlung, insbesondere des freien Eintritts für Jugendliche in Bundesmuseen.

Zur Einhaltung der Obergrenzen bzw. zur Erreichung der Budgetziele seien als Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 Maßnahmen bei den Auszahlungen für gestaltbare Verwaltungsaufgaben und die Lukrierung von Synergien aus der Organisationsreform unerlässlich.

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 um insgesamt + 3,9 % bzw. um durchschnittlich + 16,66 Mio. EUR pro Jahr erhöht. Die Abweichungen würden laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 mit der bedarfsgerechten Anpassung der Basisabgeltungen zusammenhängen.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

Tabelle 17.4-2: UG 32 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 32 Kunst und Kultur	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
Auszahlungsobergrenze UG 32	431,12	0,00	0,00	0,00	368,59	+ 368,59	-	- 62,54	- 14,5
Auszahlungen UG 32	420,25	0,00	0,00	0,00	370,04	+ 370,04	-	- 50,21	- 11,9
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 10,88	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00	+ 1,45				
Abweichung in %	- 2,5 %	-	-	-	+ 0,4 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Aufgrund der Novellen zum Bundesministerengesetz und den damit verbundenen Verschiebungen des Budgetbereichs Kunst und Kultur (2010: UG 32 „Kunst und Kultur“, 2011-2014 UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“, seit 2014 wieder UG 32 „Kunst und Kultur“) sind die Auszahlungen der Vorjahre nur bedingt mit 2014 vergleichbar. Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um + 1,45 Mio. EUR (+ 0,4 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 17.4-3: UG 32 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
UG 32 Kunst und Kultur	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsrate ¹⁾
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	420,25	370,04	- 3,1	445,79	+ 3,8	+ 6,9

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf - 3,1 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 3,8 % betragen und somit um + 6,9 Prozentpunkte ansteigen.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf folgenden, im Jahr 2014 dem Nationalrat vorgelegten Bericht hin:

- Bundestheater-Holding GmbH (Reihe Bund 2014/10)

UG 32

Der RH zeigte auf, dass der Bilanzgewinn des Bundestheater-Konzerns 2011/2012 trotz Auflösung von Rücklagen und Verwendung eines Gewinnvortrags negativ war und der Bundestheater-Konzern kaum mehr über Reserven verfügte. Die Bundestheater-Holding GmbH wies in den Finanzierungskonzepten für den Bundestheater-Konzern negative Ergebnisse und daher einen zusätzlichen Finanzbedarf aus. Maßnahmen zum Ausgleich der negativen Ergebnisse waren nicht enthalten.

18 UG 33 „WIRTSCHAFT (FORSCHUNG)“

UG 33 Wirtschaft (Forschung) - BMWF	
zentrale Budgetbereiche:	Innovation, Technologietransfer
	Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft
	Gründung innovativer Unternehmen

Quelle: HIS

18.1 Vermögensrechnung

Tabelle 18.1-1: UG 33 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
UG 33 Wirtschaft (Forschung)				in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	18,62	9,65	- 8,97	- 48,2	100,0
A	Langfristiges Vermögen	9,73	9,50	- 0,23	- 2,3	98,4
A.IV	Beteiligungen	9,73	9,50	- 0,23	- 2,3	98,4
B	Kurzfristiges Vermögen	8,90	0,15	- 8,74	- 98,3	1,6
B.II	Kurzfristige Forderungen	8,90	0,15	- 8,74	- 98,3	1,6
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	17,45	7,07	- 10,38	- 59,5	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 100,89	- 120,27	- 19,38	+ 19,2	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	10,72	17,45	+ 6,73	+ 62,7	
C.VI	Bundesfinanzierung	107,61	109,89	+ 2,28	+ 2,1	
D + E	Fremdmittel	1,18	2,58	+ 1,40	+ 119,5	100,0
E	Kurzfristige Fremdmittel	1,18	2,58	+ 1,40	+ 119,5	100,0
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1,18	2,58	+ 1,40	+ 119,5	100,0

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 betrug in der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ 9,65 Mio. EUR und sank gegenüber 31. Dezember 2013 um – 8,97 Mio. EUR (– 48,2 %). Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 1,6 % und der des langfristigen Vermögens 98,4 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 von 2,58 Mio. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2013 um + 1,40 Mio. EUR (+ 119,5 %) anwachsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 100,0 % kurzfristig. Nachdem das Vermögen die Fremdmittel überstieg, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2014 von 7,07 Mio. EUR (– 10,38 Mio. EUR bzw. – 59,5 % gegenüber 31. Dezember 2013).

UG 33

Da es in der UG 33 Wirtschaft (Forschung) in keinem Globalbudget auf dritter Positionsebene Positionen größer 50 Mio. EUR sowie Abweichungen gegenüber dem Vorjahr größer 10 Mio. EUR gab, bestand keine Begründungspflicht durch das BMWFW.

18.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 18.2-1: UG 33 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

UG 33 Wirtschaft (Forschung)			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Ab- weichung 2014 ER : FR
			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	- 2,59	- 2,14	+ 0,45	- 17,5	- 2,59	- 2,16	+ 0,44	- 16,8	- 0,02
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand	2,59	2,14	- 0,45	- 17,5	2,59	2,16	- 0,44	- 16,8	+ 0,02
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 97,05	- 117,90	- 20,85	+ 21,5	- 96,93	- 115,84	- 18,91	+ 19,5	+ 2,06
B.II	B.II	Transferaufwand	97,05	117,90	+ 20,85	+ 21,5	96,93	115,84	+ 18,91	+ 19,5	- 2,06
B.II.03	B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	85,02	107,33	+ 22,31	+ 26,2	84,90	105,15	+ 20,26	+ 23,9	- 2,17
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 99,64	- 120,04	- 20,40	+ 20,5	- 99,52	- 118,00	- 18,48	+ 18,6	+ 2,04
D		Finanzergebnis (= D.I – D.II)	- 1,24	- 0,23	+ 1,01	- 81,6	0,00	0,00	0,00	-	+ 0,23
D.II	A.III.03	Finanzaufwand	1,24	0,23	- 1,01	- 81,6					- 0,23
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	- 100,89	- 120,27	- 19,38	+ 19,2	- 99,52	- 118,00	- 18,48	+ 18,6	+ 2,27
		davon Aufwendungen/ Auszahlungen	100,89	120,27	+ 19,38	+ 19,2	99,52	118,00	+ 18,48	+ 18,6	- 2,27

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 120,27 Mio. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von - 2,14 Mio. EUR (+ 0,45 Mio. EUR gegenüber 2013),
- dem Transferergebnis (B) von - 117,90 Mio. EUR (- 20,85 Mio. EUR gegenüber 2013) und
- dem Finanzergebnis (D) von - 0,23 Mio. EUR (+ 1,01 Mio. EUR gegenüber 2013).

Die Aufwendungen der UG 33 machten 120,27 Mio. EUR aus:

- darunter 2,14 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV), 117,90 Mio. EUR aus Transferaufwand (B.II) und 0,23 Mio. EUR aus Finanzaufwand (D.II).

Das Nettoergebnis 2014 verschlechterte sich um - 19,38 Mio. EUR bzw. um 19,2 % gegenüber 2013.

B. Transferergebnis

Der Transferaufwand (B.II) betrug 117,90 Mio. EUR und entstand insbesondere für Transfers an Unternehmen (107,33 Mio. EUR). Darin enthalten waren nach Angaben des BMWFW Förderungsmittel für die von der Austria Wirtschaftsservice GmbH und der Österreichischen ForschungsförderungsgmbH abgewickelten Förderungsprogramme sowie die Kostenbeiträge für die Abwicklung der Förderungsprogramme.

Das Transferergebnis 2014 verschlechterte sich um - 20,85 Mio. EUR bzw. um 21,5 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- dem Transferaufwand (B.II) von + 20,85 Mio. EUR: Transfers an Unternehmen (+ 22,31 Mio. EUR).

Die Erhöhung der Transferaufwendungen für Unternehmen war laut Angaben des BMWFW auf die gestiegene Inanspruchnahme von Förderungsmitteln insbesondere bei den Programmen Dienstleistungsinitiative, Forschungskompetenzen für die Wirtschaft und Aufbau junger, innovativer, technologieorientierter Unternehmen zurückzuführen.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis



UG 33

und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit - 118,00 Mio. EUR um + 2,27 Mio. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (- 120,27 Mio. EUR).

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (- 0,02 Mio. EUR), dem Transferergebnis (B) (+ 2,06 Mio. EUR) und dem Finanzergebnis (D) (+ 0,23 Mio. EUR) zum korrespondierenden Geldfluss.

Die Transferaufwendungen lagen um + 2,06 Mio. EUR über den Transferauszahlungen. Dies war laut Angaben des BMWFW hauptsächlich auf Periodenabgrenzungen betreffend die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH zurückzuführen. Die höheren Aufwendungen im Finanzergebnis im Vergleich zum korrespondierenden Geldfluss resultierten aus der Beteiligungsbewertung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (Abschreibung in Höhe von rd. 228.000 EUR).

18.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

18.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 18.3-1: UG 33 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Erträge	-	0,00	-	+ 0,00	-	- 0,00	- 100,0
Aufwendungen	100,89	101,60	120,27	+ 19,38	+ 19,2	+ 18,67	+ 18,4
Nettoergebnis	- 100,89	- 101,60	- 120,27	- 19,38	+ 19,2	- 18,67	+ 18,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 120,27 Mio. EUR um + 19,38 Mio. EUR (+ 19,2 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um + 18,67 Mio. EUR (+ 18,4 %) höher.

Das Nettoergebnis der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ lag 2014 bei – 120,27 Mio. EUR. Es war um – 19,38 Mio. EUR schlechter und damit um + 19,2 % höher als jenes für 2013 (– 100,89 Mio. EUR) und um – 18,67 Mio. EUR schlechter und damit um + 18,4 % höher als im Voranschlag (– 101,60 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMFWF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 18.3–2: Ergebnishaushalt, UG 33 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 33 Wirtschaft (Forschung)				in Mio. EUR	in %
Erträge		0,00	-	- 0,00	- 100,0
Aufwendungen		101,60	120,27	+ 18,67	+ 18,4
Nettoergebnis		- 101,60	- 120,27	- 18,67	
GB 33.01	Wirtschaft (Forschung)				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Finanzerträge	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Erträge	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Transferaufwand	99,81	117,90	+ 18,09	+ 18,1
	Betrieblicher Sachaufwand	1,79	2,14	+ 0,35	+ 19,4
	Finanzaufwand	-	0,23	+ 0,23	-
	Aufwendungen	101,60	120,27	+ 18,67	+ 18,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehraufwendungen im GB 33.01 „Wirtschaft (Forschung)“

+ 18,09 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Mehraufwendungen durch die gestiegene Inanspruchnahme von Forschungsförderungsmitteln infolge einer größeren Anzahl von geförderten Projekten bei diversen Programmen.

UG 33

18.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 18.3-3: UG 33 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Einzahlungen	-	0,00	-	+ 0,00	-	- 0,00	- 100,0
Auszahlungen	99,52	101,60	118,00	+ 18,48	+ 18,6	+ 16,40	+ 16,1
Nettofinanzierungssaldo	- 99,52	- 101,60	- 118,00	- 18,48	+ 18,6	- 16,40	+ 16,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 118,00 Mio. EUR um + 18,48 Mio. EUR (+ 18,6 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um + 16,40 Mio. EUR (+ 16,1 %) höher.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ lag 2014 bei – 118,00 Mio. EUR. Er war um – 18,48 Mio. EUR schlechter und damit um + 18,6 % höher als jener für 2013 (– 99,52 Mio. EUR) bzw. um – 16,40 Mio. EUR schlechter und damit um + 16,1 % höher als im Voranschlag (– 101,60 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMWFW im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil des BRA 2014 der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ (Tabelle I.2.8.1).

Tabelle 18.3-4: Finanzierungshaushalt, UG 33 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 33 Wirtschaft (Forschung)		in Mio. EUR		in %	
	Einzahlungen	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Auszahlungen	101,60	118,00	+ 16,40	+ 16,1
	Nettofinanzierungssaldo	- 101,60	- 118,00	- 16,40	
GB 33.01	Wirtschaft (Forschung)				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,79	2,16	+ 0,37	+ 20,4
	Auszahlungen aus Transfers	99,81	115,84	+ 16,03	+ 16,1
	Auszahlungen	101,60	118,00	+ 16,40	+ 16,1
	Auszahlungen				

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehrauszahlungen im GB 33.01 „Wirtschaft (Forschung)“

+ 16,03 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Mehrauszahlungen durch die gestiegene Inanspruchnahme von Forschungsförderungsmitteln infolge einer größeren Anzahl von geförderten Projekten bei diversen Programmen.

18.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 18.3-5: UG 33 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt		Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014		
UG 33 Wirtschaft (Forschung)		in Mio. EUR							in %	
	Detailbudgetrücklagen	69,57	-	- 16,40	-	+ 0,00	53,17	- 16,40	- 23,6	
	Gesamtsumme	69,57	-	- 16,40	-	+ 0,00	53,17	- 16,40	- 23,6	

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 69,57 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (- 16,40 Mio. EUR) auf 53,17 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014.

UG 33

Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (101,60 Mio. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 52,3 %. Im BFG 2014 war für die UG 33 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

18.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 18.4-1: UG 33 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich	
	in Mio. EUR						in %		
	118,00	101,60	101,59	101,59	101,59	101,59	- 16,41	- 13,9	- 2,9
<i>Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt</i>	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 33	0,2 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	- 0,0 %-Punkte		-
<i>Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 3</i>	12.946,09	12.925,65	13.358,93	13.624,40	13.862,18	13.965,97	+ 1.019,88	+ 7,9	+ 1,5
Anteil der UG 33	0,9 %	0,8 %	0,8 %	0,7 %	0,7 %	0,7 %	- 0,2 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ um – 16,41 Mio. EUR (– 13,9 %) auf 101,59 Mio. EUR sinken. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von – 2,9 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ an den Gesamtauszahlungen 0,2 % und an den Auszahlungen der Rubrik 3 0,9 %. Der Anteil der UG 33 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll bis 2019 auf 0,1 % zurückgehen bzw. innerhalb der Rubrik 3 auf 0,7 % sinken.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung konzentrierte das BMWFW als maßgeblicher Unterstützer für die unternehmensbezogene angewandte Forschung, Technologie und Innovation seine Aktivitäten auf jene innovativen Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und eine Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze sowie des Wirtschaftsstandortes Österreich

geschaffen werden. Das Hauptaugenmerk für laufende und geplante Maßnahmen bzw. Reformen würde dabei auf folgenden Schwerpunkten liegen:

- Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und wissenschaftlicher Forschung (Kompetenzzentren, Christian Doppler-Forschungsgesellschaft, Technologiecluster etc.), besonders auch durch internationale FTI- Kooperationen sowie Intensivierung der Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und wissenschaftlicher Forschung im Bereich Life Sciences durch Unterstützung von Wissensüberleitung;
- Unterstützung von internationalen Forschungs- und Technologiekooperationen;
- Stärkung der Risikokapitalfinanzierung in Österreich, Unterstützung der Gründung von jungen technologieorientierten Unternehmen und Steigerung ihrer Überlebensrate;
- Forcierung des Technologietransfers und der Patentverwertung durch entsprechende Förderprogramme;
- Impulse in Richtung Kreativwirtschaft.

Die Einhaltung der Obergrenzen werde laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 durch eine mehrjährige Budgetplanung unter Berücksichtigung von Evaluierungsergebnissen und des tatsächlichen Fördermittelbedarfs gewährleistet.

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 nicht verändert.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

UG 33

Tabelle 18.4-2: UG 33 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
Auszahlungsobergrenze UG 33	104,60	96,90	100,80	97,90	101,60	+ 3,70	+ 3,8	- 3,00	- 2,9
Auszahlungen UG 33	91,93	106,17	109,96	99,52	118,00	+ 18,48	+ 18,6	+ 26,06	+ 28,4
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 12,67	+ 9,27	+ 9,16	+ 1,62	+ 16,40				
Abweichung in %	- 12,1 %	+ 9,6 %	+ 9,1 %	+ 1,7 %	+ 16,1 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt – 3,00 Mio. EUR (– 2,9 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um + 26,06 Mio. EUR (+ 28,4 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um + 16,40 Mio. EUR (+ 16,1 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 18.4-3: UG 33 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	91,93	118,00	+ 6,4	101,59	- 2,9	- 9,4

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 6,4 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie – 2,9 % betragen und somit um – 9,4 Prozentpunkte zurückgehen.

Da die tatsächlichen Auszahlungen bereits seit mehreren Jahren über der jeweiligen Auszahlungsobergrenze lagen, ist aus Sicht des RH nicht zu erkennen, wie (nach allfälligem Aufbrauch vorhandener Rücklagen) ohne

entsprechende Maßnahmen die geltende Auszahlungsobergrenze eingehalten werden kann. Es bedarf daher der Umsetzung quantifizierter struktureller Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen, um die Auszahlungsobergrenzen in der UG 33 bis 2019 einhalten zu können.



UG 33

19 UG 34 „VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE (FORSCHUNG)“

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) - BMVIT	
zentrale Budgetbereiche:	FTI ¹⁾ -Förderung
	FTI-Infrastruktur
	Internationale Kooperation
1) Forschung, Technologie und Innovation	

Quelle: HIS

19.1 Vermögensrechnung

Tabelle 19.1-1: UG 34 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung		Stand	Stand	Veränderung		Anteil Stand
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		31.12.2013	31.12.2014	gegenüber 31.12.2013		31.12.2014 an
		in Mio. EUR		in %		Vermögen bzw.
						Fremdmittel
A + B	Vermögen	16,14	11,98	- 4,16	- 25,8	100,0
A	Langfristiges Vermögen	12,67	7,73	- 4,95	- 39,0	64,5
A.V	Langfristige Forderungen	12,67	7,73	- 4,95	- 39,0	64,5
B	Kurzfristiges Vermögen	3,47	4,26	+ 0,79	+ 22,6	35,5
B.II	Kurzfristige Forderungen	3,47	4,26	+ 0,79	+ 22,6	35,5
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	12,18	- 168,24	- 180,42	- 1.481,0	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 374,04	- 589,41	- 215,37	+ 57,6	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	18,47	12,18	- 6,29	- 34,0	
C.VI	Bundesfinanzierung	367,75	408,99	+ 41,24	+ 11,2	
D + E	Fremdmittel	3,96	180,23	+ 176,27	+ 4.451,1	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	0,00	176,56	+ 176,56	-	98,0
D.III	Langfristige Rückstellungen	0,00	176,56	+ 176,56	-	98,0
D.III.05	Sonstige	0,00	176,56	+ 176,56	-	98,0
E	Kurzfristige Fremdmittel	3,96	3,66	- 0,30	- 7,5	2,0
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1,97	3,42	+ 1,45	+ 73,7	1,9
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	1,99	0,24	- 1,75	- 88,1	0,1

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 betrug in der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ 11,98 Mio. EUR und sank gegenüber 31. Dezember 2013 um - 4,16 Mio. EUR (- 25,8 %). Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 35,5 % und der des langfristigen Vermögens 64,5 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 von 180,23 Mio. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2013 um + 176,27 Mio. EUR (+ 4.451,1 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 2,0 % kurzfristig und zu 98,0 % langfristige.

UG 34

Nachdem die Fremdmittel das Vermögen überstiegen, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2014 von – 168,24 Mio. EUR (– 180,42 Mio. EUR bzw. – 1.481,0 % gegenüber 31. Dezember 2013).

D. und E. Fremdmittel

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 (180,23 Mio. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- D.III Langfristige Rückstellungen: 176,56 Mio. EUR (98,0 %), davon 176,56 Mio. EUR für Sonstige langfristige Rückstellungen.

Der Anstieg der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2013 von + 176,27 Mio. EUR (+ 4.451,1 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Sonstigen langfristigen Rückstellungen (D.III.05) von + 176,56 Mio. EUR, zurückzuführen. Nach Angaben des BMVIT handelte es sich bei den Sonstigen langfristigen Rückstellungen um die Dotierung der Rückstellung für erwartete Aufwendungen zur Dekontaminierung von radiologischen Altlasten auf dem Gelände der Nuclear Engineering Seibersdorf (NES) für die Jahre 2024 bis 2035.

19.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 19.2-1: UG 34 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2014 ER : FR
			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	- 7,41	- 185,43	- 178,02	+ 2.403,0	- 6,14	- 7,47	- 1,33	+ 21,7	+ 177,96
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	- 0,74	0,82	+ 1,56	- 210,2	0,02		- 0,02	- 100,0	- 0,82
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand	6,67	186,24	+ 179,58	+ 2.693,4	6,16	7,47	+ 1,31	+ 21,3	- 178,77
A.IV.14	A.III.02.13	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	0,11	176,75	+ 176,64	+ 163.035,8	0,11	0,17	+ 0,06	+ 51,8	- 176,58
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 366,74	- 404,05	- 37,31	+ 10,2	- 363,26	- 402,86	- 39,60	+ 10,9	+ 1,19
B.I	B.I	Erträge aus Transfers	0,24	0,02	- 0,22	- 93,1	0,50	0,02	- 0,49	- 96,7	0,00

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Ab- weichung 2014 ER : FR
			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
B.II	B.II	Transferaufwand	366,98	404,07	+ 37,09	+ 10,1	363,76	402,88	+ 39,12	+ 10,8	- 1,19
B.II.02	B.II.02	Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	54,14	56,76	+ 2,61	+ 4,8	54,14	56,79	+ 2,64	+ 4,9	+ 0,03
B.II.02.01	B.II.02.1	EU-Mitgliedstaaten	54,06	56,63	+ 2,57	+ 4,7	54,06	56,66	+ 2,59	+ 4,8	+ 0,03
B.II.03	B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	299,41	333,03	+ 33,62	+ 11,2	298,45	333,71	+ 35,26	+ 11,8	+ 0,68
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungs- tätigkeit und Transfers (= A + B)	- 374,15	- 589,48	- 215,33	+ 57,6	- 369,39	- 410,33	- 40,94	+ 11,1	+ 179,15
D		Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+ 0,11	+ 0,07	- 0,04	- 38,0	+ 0,11	+ 0,07	- 0,04	- 37,0	+ 0,00
D.I	A.II.04	Finanzerträge	0,11	0,07	- 0,04	- 38,0	0,11	0,07	- 0,04	- 37,0	+ 0,00
	C	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)					+ 1,56	+ 0,69	- 0,87	- 55,9	+ 0,69
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	- 374,04	- 589,41	- 215,37	+ 57,6	- 367,72	- 409,57	- 41,85	+ 11,4	+ 179,84
		davon Erträge/Einzahlungen	- 0,39	0,90	+ 1,29	- 328,4	2,19	0,77	- 1,42	- 64,7	- 0,13
		davon Aufwendungen/ Auszahlungen	373,65	590,31	+ 216,67	+ 58,0	369,92	410,35	+ 40,43	+ 10,9	- 179,96

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 589,41 Mio. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von – 185,43 Mio. EUR (– 178,02 Mio. EUR gegenüber 2013),
- dem Transferergebnis (B) von – 404,05 Mio. EUR (– 37,31 Mio. EUR gegenüber 2013) und
- dem Finanzergebnis (D) von + 0,07 Mio. EUR (– 0,04 Mio. EUR gegenüber 2013).

UG 34

Die Erträge in der UG 34 machten 0,90 Mio. EUR,

- darunter 0,82 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) sowie 0,07 Mio. EUR aus Finanzerträgen (D.I),

und die Aufwendungen 590,31 Mio. EUR aus,

- darunter 186,24 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV) sowie 404,07 Mio. EUR aus Transferaufwand (B.II).

Das Nettoergebnis 2014 verschlechterte sich um - 215,37 Mio. EUR bzw. um 57,6 % gegenüber 2013.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) betragen 0,82 Mio. EUR.

Den Erträgen standen Aufwendungen für betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 186,24 Mio. EUR gegenüber.

- Der betriebliche Sachaufwand entstand insbesondere für Sonstigen betrieblichen Sachaufwand (176,75 Mio. EUR).

Der Sonstige betriebliche Sachaufwand beinhaltet laut Angaben des BMVIT im Wesentlichen den Barwert der Rückstellung, die für erwartete Aufwendungen zur Dekontaminierung von radiologischen Altlasten auf dem Gelände der Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH (NES) für die Jahre 2024 bis 2035 gebildet wurde.

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2014 verschlechterte sich um - 178,02 Mio. EUR bzw. um 2.403,0 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- dem betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von + 179,58 Mio. EUR: darunter Sonstiger betrieblicher Sachaufwand (+ 176,64 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMVIT ergab sich die Erhöhung des Sonstigen betrieblichen Sachaufwands aufgrund der Dotierung der Rückstellung für Altlastensanierung für die Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH (NES) im Finanzjahr 2014.

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betragen 0,02 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 404,07 Mio. EUR gegenüber.

- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger (56,76 Mio. EUR) sowie Transfers an Unternehmen (333,03 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMVIT handelte es sich bei dem Transferaufwand an ausländische Körperschaften und Rechtsträger im Wesentlichen um die Beiträge an die European Space Agency (ESA) (Pflichtprogramme und Wahlprogramme) und an die European Organisation for the Exploitation of Meteorological Satellites (EUMETSAT). Der Transferaufwand an Unternehmen beinhaltete nach Angaben des BMVIT den Aufwand der Transfers an die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), an das Austrian Institute of Technology (AIT) und an die Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH (NES).

Das Transferergebnis 2014 verschlechterte sich um – 37,31 Mio. EUR bzw. um 10,2 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- dem Transferaufwand (B.II) von + 37,09 Mio. EUR: darunter Transfers an Unternehmen (+ 33,62 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMVIT war die Erhöhung des Transferaufwands an Unternehmen auf den höheren Aufwand für die FFG zurückzuführen. Die Aufwendungen variieren demnach von Jahr zu Jahr, da die Vorhaben unterschiedliche Laufzeiten aufweisen und die einzelnen Tranchen bedarfsgerecht ausbezahlt wurden. Wesentliche Veränderungen ergaben sich bei den Programmen COMET, Energie der Zukunft, Produktionstechnologien und Sicherheitsforschung.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 409,57 Mio. EUR um + 179,84 Mio. EUR günstiger aus als das Net-

UG 34

toergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 589,41 Mio. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (+ 0,69 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 177,96 Mio. EUR), dem Transferergebnis (B) (+ 1,19 Mio. EUR) und dem Finanzergebnis (D) (+ 680,23 EUR) zum korrespondierenden Geldfluss. Dafür verantwortlich waren im Wesentlichen folgende Positionen:

- Abweichungen beim betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von – 178,77 Mio. EUR: davon Sonstiger betrieblicher Sachaufwand (– 176,58 Mio. EUR).

Der Sonstige betriebliche Sachaufwand überstieg die korrespondierenden Auszahlungen aufgrund der Dotierung der Rückstellung für Altlastensanierung für die Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH (NES). Im Bereich des Transferergebnisses gab es verschiedene Abweichungen. Einerseits waren die Transferaufwendungen geringer als die Transferauszahlungen (– 1,57 Mio. EUR) aufgrund von Periodenabgrenzungen betreffend Austrian Institute of Technology. Andererseits überstiegen die Transferaufwendungen die Transferauszahlungen aufgrund von Abschreibungen der Forderungen an im Konkurs befindlichen Unternehmen (+ 2,69 Mio. EUR).

19.3 Vorschlagsvergleichsrechnungen

19.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 19.3–1: UG 34 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	Erfolg 2013	Vorschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Vorschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Erträge	- 0,39	0,01	0,90	+ 1,29	- 328,4	+ 0,89	+ 17.884,3
Aufwendungen	373,65	427,70	590,31	+ 216,67	+ 58,0	+ 162,61	+ 38,0
Nettoergebnis	- 374,04	- 427,69	- 589,41	- 215,37	+ 57,6	- 161,72	+ 37,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrug die Erträge in der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ 0,90 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um + 1,29 Mio. EUR (+ 328,4 %) und gegenüber dem Voranschlag um + 0,89 Mio. EUR (+ 17.884,3 %) angestiegen.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 590,31 Mio. EUR um + 216,67 Mio. EUR (+ 58,0 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um + 162,61 Mio. EUR (+ 38,0 %) höher.

Das Nettoergebnis der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ lag 2014 bei – 589,41 Mio. EUR. Es war um – 215,37 Mio. EUR schlechter und damit um + 57,6 % höher als jenes für 2013 (– 374,04 Mio. EUR) und um – 161,72 Mio. EUR schlechter und damit um + 37,8 % höher als im Voranschlag (– 427,69 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMVIT im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 19.3–2: Ergebnishaushalt, UG 34 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		in Mio. EUR		in %	
	Erträge	0,01	0,90	+ 0,89	+ 17.884,3
	Aufwendungen	427,70	590,31	+ 162,61	+ 38,0
	Nettoergebnis	- 427,69	- 589,41	- 161,72	
GB 34.01	Forschung, Technologie und Innovation				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	0,83	+ 0,83	+ 27.652,6
	Finanzerträge	0,00	0,07	+ 0,06	+ 3.231,8
	Erträge	0,01	0,90	+ 0,89	+ 17.884,3
	Transferaufwand	416,87	404,07	- 12,80	- 3,1
	Betrieblicher Sachaufwand	10,83	186,24	+ 175,41	+ 1.619,9
	Aufwendungen	427,70	590,31	+ 162,61	+ 38,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

UG 34

Minderaufwendungen im GB 34.01 „Forschung, Technologie und Innovation“

– 12,80 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Minderaufwendungen bei Mitteln für Technologieschwerpunkte, da diese Mittel bei den FFG-Basisprogrammen verwendet wurden (– 3,00 Mio. EUR); Minderaufwendungen infolge von Umbaumaßnahmen auf dem Gelände der Nuclear Engineering Seibersdorf (NES GmbH) und aufgrund ausstehender strahlenschutzbehördlicher Genehmigungen, wodurch geringere Mengen dekontaminierten Materials abgearbeitet werden konnten (– 1,94 Mio. EUR); weitere Minderaufwendungen durch geringeren Mittelabruf von EUMETSAT und ESA- Wahlprogrammen (– 2,03 Mio. EUR) sowie vom Austrian Institute of Technology (– 2,95 Mio. EUR).

Mehraufwendungen im GB 34.01 „Forschung, Technologie und Innovation“

+ 175,41 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Mehraufwendungen für die Bildung einer Rückstellung, die für erwartete Aufwendungen zur Dekontaminierung von radiologischen Altlasten auf dem Gelände der Nuclear Engineering Seibersdorf (NES GmbH) für die Jahre 2024 bis 2035 gebildet wurde.

19.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 19.3–3: UG 34 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Einzahlungen	2,19	2,01	0,77	- 1,42	- 64,7	- 1,23	- 61,5
Auszahlungen	369,92	424,20	410,35	+ 40,43	+ 10,9	- 13,85	- 3,3
Nettofinanzierungssaldo	- 367,72	- 422,19	- 409,57	- 41,85	+ 11,4	+ 12,62	- 3,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ 0,77 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um – 1,42 Mio. EUR (– 64,7 %) und gegenüber dem Voranschlag um – 1,23 Mio. EUR (– 61,5 %) gesunken.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 410,35 Mio. EUR um + 40,43 Mio. EUR (+ 10,9 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um – 13,85 Mio. EUR (– 3,3 %) niedriger.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ lag 2014 bei – 409,57 Mio. EUR. Er war um – 41,85 Mio. EUR schlechter und damit um + 11,4 % höher als jener für 2013 (– 367,72 Mio. EUR) bzw. um + 12,62 Mio. EUR besser und damit um – 3,0 % niedriger als im Voranschlag (– 422,19 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMVIT im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil des BRA 2014 der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ (Tabelle I.2.8.1).

Tabelle 19.3–4: Finanzierungshaushalt, UG 34 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)				in Mio. EUR	in %
	Einzahlungen	2,01	0,77	- 1,23	- 61,5
	Auszahlungen	424,20	410,35	- 13,85	- 3,3
	Nettofinanzierungssaldo	- 422,19	- 409,57	+ 12,62	
GB 34.01	Forschung, Technologie und Innovation				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,01	0,08	+ 0,08	+ 1.574,9
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,00	0,69	- 1,31	- 65,6
	Einzahlungen	2,01	0,77	- 1,23	- 61,5
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,83	7,47	- 3,36	- 31,0
	Auszahlungen aus Transfers	413,37	402,88	- 10,49	- 2,5
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Auszahlungen	424,20	410,35	- 13,85	- 3,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Minderauszahlungen im GB 34.01 „Forschung, Technologie und Innovation“

– 10,49 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

UG 34

Minderauszahlungen bei Mitteln für Technologieschwerpunkte, da diese Mittel bei den FFG-Basisprogrammen verwendet wurden (- 3,00 Mio. EUR); Minderauszahlungen infolge von Umbaumaßnahmen auf dem Gelände der Nuclear Engineering Seibersdorf (NES GmbH) und aufgrund ausstehender strahlenschutzbehördlicher Genehmigungen, wodurch geringere Mengen dekontaminierten Materials abgearbeitet werden konnten (- 1,94 Mio. EUR); weitere Minderauszahlungen durch geringeren Mittelabruf von EUMETSAT und ESA-Wahlprogrammen (- 2,03 Mio. EUR) sowie vom Austrian Institute of Technology (- 1,38 Mio. EUR).

19.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 19.3-5: UG 34 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR							in %
Detailbudgetrücklagen	349,18	-	-	-	+ 12,62	361,80	+ 12,62	+ 3,6
Gesamtsumme	349,18	-	-	-	+ 12,62	361,80	+ 12,62	+ 3,6

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 349,18 Mio. EUR und veränderte sich durch Zuführungen (+ 12,62 Mio. EUR) auf 361,80 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (424,20 Mio. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 85,3 %. Im BFG 2014 war für die UG 34 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

19.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 19.4-1: UG 34 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich	
	in Mio. EUR						in %		
	410,35	429,20	428,08	428,08	428,08	428,08	+ 17,73	+ 4,3	+ 0,8
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 34	0,5 %	0,6 %	0,6 %	0,6 %	0,5 %	0,5 %	- 0,0 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 3	12.946,09	12.925,65	13.358,93	13.624,40	13.862,18	13.965,97	+ 1.019,88	+ 7,9	+ 1,5
Anteil der UG 34	3,2 %	3,3 %	3,2 %	3,1 %	3,1 %	3,1 %	- 0,1 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ um + 17,73 Mio. EUR (+ 4,3 %) auf 428,08 Mio. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von + 0,8 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ an den Gesamtauszahlungen 0,5 % und an den Auszahlungen der Rubrik 3 3,2 %. Der Anteil der UG 34 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll bis 2019 unverändert bei 0,5 % bleiben bzw. soll er innerhalb der Rubrik 3 auf 3,1 % sinken.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung soll die unternehmensorientierte und außeruniversitäre Forschung und Technologieentwicklung zur Erhöhung der Anzahl der Unternehmen im Sektor Forschung und experimentelle Entwicklung sowie zur Steigerung der Anzahl der Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor mit folgenden Maßnahmen gefördert werden:

- Förderung von Spitzentechnologie in den BMVIT-Schwerpunkten; der Anteil an Frauen beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor

UG 34

inklusive des kooperativen Bereichs in Forschung und experimenteller Entwicklung soll angehoben werden;

- Weiterführung des Kompetenzzentrenprogrammes COMET sowie Verbreiterung der Forschungsbasis mit den Basisprogrammen der FFG;
- Stiftungsprofessuren als Beitrag zur vertiefenden Weiterentwicklung von Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, um Forschungskompetenz und Lehrangebot in Forschungsthemen, die für den Innovationsstandort von besonderer Bedeutung sind, nachhaltig aufzubauen;
- Schwerpunkt Industrie 4.0, mit dem ein tiefgreifender und vielschichtiger industrieller Strukturwandel zu einem wettbewerbsfähigen Industriestandort erfolgen soll;
- Fortführung bereits eingeleiteter Reformprojekte (Themenmanagement, Better Regulation und Straffung von Prozessen), wodurch eine Fokussierung des Mitteleinsatzes auf die technologieorientierten Kernthemen des Ressorts erfolgen soll.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen setze das BMVIT laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 das bereits vor mehreren Jahren begonnene Projekt der Mehrjahresplanung fort.

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 um insgesamt - 0,2 % bzw. um durchschnittlich - 1,02 Mio. EUR pro Jahr vermindert. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 erfolge nach dieser Kürzung der Auszahlungen für die Jahre 2016 bis 2018 im Jahr 2019 eine Fortschreibung der Auszahlungsobergrenzen.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

Tabelle 19.4-2: UG 34 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
Auszahlungsobergrenze UG 34	352,34	350,80	382,40	406,10	424,20	+ 18,10	+ 4,5	+ 71,86	+ 20,4
Auszahlungen UG 34	338,08	349,89	339,59	369,92	410,35	+ 40,43	+ 10,9	+ 72,27	+ 21,4
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 14,26	- 0,91	- 42,81	- 36,18	- 13,85				
Abweichung in %	- 4,0 %	- 0,3 %	- 11,2 %	- 8,9 %	- 3,3 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 71,86 Mio. EUR (+ 20,4 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um + 72,27 Mio. EUR (+ 21,4 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um - 13,85 Mio. EUR (- 3,3 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 19.4-3: UG 34 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	338,08	410,35	+ 5,0	428,08	+ 0,8	- 4,1

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 5,0 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 0,8 % betragen und somit um - 4,1 Prozentpunkte geringer steigen als im Zeitraum 2010 bis 2014.

Um die Auszahlungsobergrenzen in der UG 34 bis 2019 einhalten zu können, bedarf es der Umsetzung quantifizierter struktureller Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen.

UG 34

20 UG 40 „WIRTSCHAFT“

UG 40 Wirtschaft - BMWFV	
zentrale Budgetbereiche:	Wirtschaftsförderung
	Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung
	Eich- und Vermessungswesen
	Bau und Liegenschaftsmanagement
	Burghauptmannschaft Österreich
	Bundesmobilienverwaltung
	Bundeswettbewerbsbehörde
	Beschusswesen

Quelle: HIS

20.1 Vermögensrechnung

Tabelle 20.1-1: UG 40 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung		Stand	Stand	Veränderung		Anteil Stand
UG 40 Wirtschaft		31.12.2013	31.12.2014	gegenüber 31.12.2013		31.12.2014 an
		in Mio. EUR		in %		Vermögen bzw. Fremdmittel
A + B	Vermögen	8.505,57	8.592,06	+ 86,50	+ 1,0	100,0
A	Langfristiges Vermögen	8.485,98	8.567,02	+ 81,04	+ 1,0	99,7
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	1,74	1,57	- 0,17	- 9,9	0,0
A.II	Sachanlagen	5.591,74	5.555,27	- 36,47	- 0,7	64,7
A.II.01	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	1.747,65	1.747,05	- 0,60	- 0,0	20,3
	GB 40.04 Historische Objekte	1.747,65	1.747,05	- 0,60	- 0,0	20,3
A.II.02	Gebäude und Bauten	316,59	320,52	+ 3,94	+ 1,2	3,7
	GB 40.04 Historische Objekte	316,59	320,52	+ 3,94	+ 1,2	3,7
A.II.05	Kulturgüter	3.515,10	3.475,16	- 39,94	- 1,1	40,4
	GB 40.04 Historische Objekte	3.512,17	3.472,13	- 40,04	- 1,1	40,4
A.IV	Beteiligungen	2.769,96	2.888,84	+ 118,88	+ 4,3	33,6
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	2.769,96	2.888,84	+ 118,88	+ 4,3	33,6
	GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	2.769,96	2.888,84	+ 118,88	+ 4,3	33,6
A.V	Langfristige Forderungen	122,54	121,34	- 1,20	- 1,0	1,4
A.V.05	Sonstige langfristige Forderungen (v)	115,85	115,30	- 0,55	- 0,5	1,3
	GB 40.01 Steuerung und Services	111,37	110,97	- 0,40	- 0,4	1,3
	Übrige sonstige langfristige Forderungen	111,04	110,63	- 0,40	- 0,4	1,3
B	Kurzfristiges Vermögen	19,58	25,04	+ 5,45	+ 27,8	0,3
B.II	Kurzfristige Forderungen	18,85	24,39	+ 5,54	+ 29,4	0,3
B.III	Vorräte	0,64	0,59	- 0,06	- 8,9	0,0
B.IV	Liquide Mittel	0,09	0,06	- 0,04	- 38,9	0,0

UG 40

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
UG 40 Wirtschaft		in Mio. EUR		in %		
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	7.988,09	8.086,33	+ 98,24	+ 1,2	
C.I	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	105,27	238,52	+ 133,25	+ 126,6	
	GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	105,27	238,52	+ 133,25	+ 126,6	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 200,41	- 108,14	+ 92,27	- 46,0	
	GB 40.01 Steuerung und Services	- 80,22	- 74,11	+ 6,11	- 7,6	
	GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	21,86	102,36	+ 80,50	+ 368,2	
	GB 40.03 Eich- und Vermessungswesen	- 72,48	- 74,00	- 1,52	+ 2,1	
	GB 40.04 Historische Objekte	- 69,58	- 62,39	+ 7,19	- 10,3	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	7.910,12	7.868,84	- 41,28	- 0,5	
C.VI	Bundesfinanzierung	173,12	87,11	- 86,01	- 49,7	
D + E	Fremdmittel	517,47	505,73	- 11,74	- 2,3	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	468,09	466,15	- 1,94	- 0,4	92,2
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	115,00	114,45	- 0,55	- 0,5	22,6
D.II.04	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	115,00	114,45	- 0,55	- 0,5	22,6
	GB 40.01 Steuerung und Services	111,03	110,63	- 0,40	- 0,4	21,9
	Übrige sonstige langfristige Verbindlichkeiten	111,03	110,63	- 0,40	- 0,4	21,9
D.III	Langfristige Rückstellungen	353,09	351,70	- 1,39	- 0,4	69,5
D.III.05	Sonstige	324,73	324,73	0,00	0,0	64,2
	GB 40.04 Historische Objekte	324,73	324,73	0,00	0,0	64,2
E	Kurzfristige Fremdmittel	49,38	39,58	- 9,80	- 19,9	7,8
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	39,59	29,02	- 10,57	- 26,7	5,7
E.II.05	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	29,98	16,24	- 13,74	- 45,8	3,2
	GB 40.01 Steuerung und Services	29,17	15,15	- 14,02	- 48,1	3,0
	Sonstige Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	29,18	15,21	- 13,97	- 47,9	3,0
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	9,79	10,56	+ 0,77	+ 7,8	2,1

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 betrug in der UG 40 „Wirtschaft“ 8,592 Mrd. EUR und stieg gegenüber 31. Dezember 2013 um + 86,50 Mio. EUR (+ 1,0 %) an. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 0,3 % und der des langfristigen Vermögens 99,7 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 von 505,73 Mio. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2013 um - 11,74 Mio. EUR (- 2,3 %) zurückgingen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 7,8 % kurzfristig und zu 92,2 % langfristig. Nachdem das Vermögen die Fremdmittel überstieg, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2014 von 8,086 Mrd. EUR (+ 98,24 Mio. EUR bzw. + 1,2 % gegenüber 31. Dezember 2013).

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 (8,592 Mrd. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- A.II Sachanlagen: 5,555 Mrd. EUR (64,7 %), davon 1,747 Mrd. EUR für Grundstücke und Grundstückseinrichtungen (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, Trogbauwerke, Schienen, Flugplätze), 320,52 Mio. EUR für Gebäude und Bauten sowie 3,475 Mrd. EUR für Kulturgüter (historische Objekte);
- A.IV Beteiligungen: 2,889 Mrd. EUR (33,6 %) für Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (z.B. Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG), Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H., Bundeswohnbaufonds, Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws), ERP-Fonds);
- A.V Langfristige Forderungen: 121,34 Mio. EUR (1,4 %), davon 115,30 Mio. EUR für Sonstige langfristige Forderungen (veranschlagt) (vor allem Bankgarantien aus dem Bereich der Unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung und des Bergbauwesens sowie aus Bezugsvorschüssen an Bundesbediensteten).

Der Anstieg des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2013 von + 86,50 Mio. EUR (+ 1,0 %) resultierte insbesondere aus Veränderungen bei Kulturgütern (A.II.05) von - 39,94 Mio. EUR (- 1,1 %) sowie Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (A.IV.01) von + 118,88 Mio. EUR (+ 4,3 %), bei gleichzeitiger Erhöhung bzw. Verminderung anderer Positionen von jeweils unter 10 Mio. EUR. Nach Angaben des BMWFW war die Veränderung der Kulturgüter insbesondere auf Abschreibungen (- 51,04 Mio. EUR) und auf die Aktivierung von Anlagen in Bau (+ 10,78 Mio. EUR) zurückzuführen. Der Zuwachs von Beteiligungen resultierte aus Zuschreibungen für Beteiligungen (z.B. Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. in Höhe von + 100,90 Mio. EUR und Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H. in Höhe von + 26,43 Mio. EUR) sowie aus Abschreibungen für Beteiligungen (z.B. ERP-Fonds in Höhe von - 14,25 Mio. EUR).

D. und E. Fremdmittel

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 (505,73 Mio. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- D.II Langfristige Verbindlichkeiten: 114,45 Mio. EUR (22,6 %), die vollständig den Sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten zuzuordnen waren (vorwiegend Bankgarantien);
- D.III Langfristige Rückstellungen: 351,70 Mio. EUR (69,5 %), davon 324,73 Mio. EUR für Sonstige langfristige Rückstellungen (aufgrund eines durch einen langfristigen Mietvertrag eingeschränktes Nutzungsrecht des Vienna International Centers (VIC) und der Halle M) sowie für Personalrückstellungen.

Der Rückgang der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2013 von - 11,74 Mio. EUR (- 2,3 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung) (E.II.05) von - 13,74 Mio. EUR (- 45,8 %), zurückzuführen. Nach Angaben des BMFWF konnten durch ein verstärktes Monitoring im Bereich der sonstigen Verwahrnisse die dort vorläufig verbuchten Einzahlungsbeträge effizienter einer voranschlagswirksamen Verbuchung zugeführt werden.

C. Nettovermögen (Ausgleichsposten)

Im Zuge der Folgebewertung von Beteiligungen erfolgte die Anpassung des Beteiligungswertes, sofern es sich nicht um eine Wertaufholung handelte, erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage. Die Neubewertungsrücklage stieg um + 133,25 Mio. EUR gegenüber 2013 auf 238,52 Mio. EUR. Davon betroffen waren z.B. die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. und die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H.

20.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 20.2-1: UG 40 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

UG 40 Wirtschaft			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Ab- weichung 2014 ER : FR
			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	- 76,74	- 62,92	+ 13,82	- 18,0	- 24,23	- 8,97	+ 15,26	- 63,0	+ 53,95
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	225,71	222,51	- 3,20	- 1,4	217,61	220,88	+ 3,27	+ 1,5	- 1,63
A.II.01	A.II.01	Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	206,40	209,93	+ 3,53	+ 1,7	205,82	209,69	+ 3,87	+ 1,9	- 0,25
		GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	177,32	182,97	+ 5,65	+ 3,2	177,15	183,03	+ 5,88	+ 3,3	+ 0,06
A.III	A.III.01	Personalaufwand	154,46	140,52	- 13,94	- 9,0	147,80	140,20	- 7,60	- 5,1	- 0,32
A.III.01	A.III.01.01	Bezüge	113,83	108,48	- 5,35	- 4,7	113,71	108,36	- 5,35	- 4,7	- 0,12
		GB 40.01 Steuerung und Services	60,31	55,24	- 5,07	- 8,4	60,24	55,05	- 5,19	- 8,6	- 0,19
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand	147,98	144,91	- 3,07	- 2,1	94,05	89,65	- 4,40	- 4,7	- 55,26
A.IV.11		Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	54,21	54,60	+ 0,39	+ 0,7					- 54,60
		GB 40.04 Historische Objekte	51,18	51,36	+ 0,17	+ 0,3					- 51,36
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 143,39	- 96,14	+ 47,26	- 33,0	- 142,98	- 98,72	+ 44,25	- 31,0	- 2,58
B.I	B.I	Erträge aus Transfers	1,34	0,91	- 0,43	- 32,2	1,32	0,91	- 0,41	- 30,8	+ 0,00
B.II	B.II	Transferaufwand	144,73	97,05	- 47,69	- 32,9	144,29	99,63	- 44,66	- 31,0	+ 2,59
B.II.03	B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	126,43	70,60	- 55,83	- 44,2	126,02	71,02	- 54,99	- 43,6	+ 0,43
		GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	126,47	70,64	- 55,82	- 44,1	126,05	71,07	- 54,98	- 43,6	+ 0,43
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 220,13	- 159,06	+ 61,07	- 27,7	- 167,21	- 107,69	+ 59,52	- 35,6	+ 51,37
D		Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+ 19,72	+ 50,92	+ 31,20	+ 158,2	+ 20,11	+ 65,28	+ 45,17	+ 224,5	+ 14,36
D.I	A.II.04	Finanzerträge	20,11	65,29	+ 45,18	+ 224,7	20,12	65,28	+ 45,16	+ 224,5	- 0,01
D.I.02	A.II.04.03	Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	20,00	65,00	+ 45,00	+ 225,0	20,00	65,00	+ 45,00	+ 225,0	0,00
		GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	20,00	65,00	+ 45,00	+ 225,0	20,00	65,00	+ 45,00	+ 225,0	0,00
D.II	A.III.03	Finanzaufwand	0,39	14,37	+ 13,98	+ 3.595,9	0,00		- 0,00	- 100,0	- 14,37
D.II.05		Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen	0,39	14,37	+ 13,98	+ 3.603,9					- 14,37
		GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	0,39	14,37	+ 13,98	+ 3.603,9					- 14,37

UG 40

UG 40 Wirtschaft			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Ab- weichung 2014 ER : FR
			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		
	C	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I - C.II)					+ 0,95	+ 0,78	- 0,17	- 18,2	+ 0,78
	D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I - D.II)					- 27,73	- 28,03	- 0,30	+ 1,1	- 28,03
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	- 200,41	- 108,14	+ 92,27	- 46,0	- 173,87	- 69,66	+ 104,21	- 59,9	+ 38,48
		davon Erträge/Einzahlungen	247,16	288,70	+ 41,54	+ 16,8	240,38	288,20	+ 47,83	+ 19,9	- 0,50
		davon Aufwendungen/ Auszahlungen	447,57	396,84	- 50,73	- 11,3	414,25	357,86	- 56,38	- 13,6	- 38,98

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 40 „Wirtschaft“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 108,14 Mio. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von – 62,92 Mio. EUR (+ 13,82 Mio. EUR gegenüber 2013),
- dem Transferergebnis (B) von – 96,14 Mio. EUR (+ 47,26 Mio. EUR gegenüber 2013) und
- dem Finanzergebnis (D) von + 50,92 Mio. EUR (+ 31,20 Mio. EUR gegenüber 2013)

Die Erträge in der UG 40 machten 288,70 Mio. EUR,

- darunter 222,51 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II), 0,91 Mio. EUR aus Transfers (B.I) und 65,29 Mio. EUR aus Finanzerträgen (D.I),

und die Aufwendungen 396,84 Mio. EUR aus,

- darunter 140,52 Mio. EUR aus Personalaufwand (A.III), 144,91 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV), 97,05 Mio. EUR aus Transferaufwand (B.II) und 14,37 Mio. EUR aus Finanzaufwand (D.II)

Das Nettoergebnis 2014 verbesserte sich um + 92,27 Mio. EUR bzw. um 46,0 % gegenüber 2013.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) betrugen 222,51 Mio. EUR.

- Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) waren im Wesentlichen den Erträgen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (209,93 Mio. EUR) zuzuordnen.

Die Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit setzten sich vorwiegend aus Erträgen aus Flächen-, Feld-, Förder- und Speicherzinsen sowie aus Freischürf- und Massengebühren im GB 40.02 „Transferleistungen an die Wirtschaft“ zusammen.

Den Erträgen standen Aufwendungen für Personal (A.III) von 140,52 Mio. EUR und betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 144,91 Mio. EUR gegenüber.

- Die wesentlichen Positionen im Personalaufwand betrafen Bezüge (108,48 Mio. EUR).
- Der betriebliche Sachaufwand entstand insbesondere für Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (54,60 Mio. EUR).

Der größte Anteil der Bezüge entfiel auf das GB 40.01 „Steuerung und Services“ für Bedienstete im Bereich der Zentralleitung, der Bundesmobilienvverwaltung, der Beschussämter Wien und Ferlach sowie der Bundeswettbewerbsbehörde. Die Abschreibungen entstanden vorwiegend im GB 40.04 „Historische Objekte“ für Gebäude und Grundstücke in der Verwaltung der Burghauptmannschaft Österreich.

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betragen 0,91 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 97,05 Mio. EUR gegenüber.

- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an Unternehmen (70,60 Mio. EUR). Darunter fielen vor allem Zahlungen an das AWS (15,18 Mio. EUR), den AWS Gründerfonds (10,00 Mio. EUR) und an Förderungsaktionen der ÖHT (21,25 Mio. EUR).

Das Transferergebnis 2014 verbesserte sich um + 47,26 Mio. EUR bzw. um 33,0 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten beim

- Transferaufwand (B.II) von - 47,69 Mio. EUR: darunter Transfers an Unternehmen (- 55,83 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMWFW war der Rückgang der Transfers an Unternehmen im Wesentlichen durch die Kürzung der Ermessensauszahlungen zur Budgetkonsolidierung bedingt (z.B. - 15,85 Mio. EUR bei Fördermitteln im Rahmen des Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetzes, - 15,00 Mio. EUR beim Business Angel Fund, - 8,04 Mio. EUR im Bereich der Unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung, - 5,00 Mio. EUR bei Mitteln an den Gründerfonds).

D. Finanzergebnis

Die Finanzerträge (D.I) betragen 65,29 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Finanzaufwand (D.II) von 14,37 Mio. EUR gegenüber.

- Wesentliche Positionen der Finanzerträge (D.I) stammten aus Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen (65,00 Mio. EUR).

Bei den Finanzerträgen handelte es sich um die Gewinnausschüttung der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. für das Jahr 2014.

Das Finanzergebnis verbesserte sich um + 31,20 Mio. EUR bzw. um 158,2 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Finanzerträgen (D.I) von + 45,18 Mio. EUR: davon aus Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen (+ 45,00 Mio. EUR);

- dem Finanzaufwand (D.II) von + 13,98 Mio. EUR für die Bewertung von Beteiligungen.

Nach Angaben des BMWFW erhöhte sich die Dividende der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. um 45,00 Mio. EUR gegenüber 2013 aufgrund der Vorgabe des BMF im Rahmen der Budgetierung. Der Finanzaufwand entstand insbesondere aufgrund der Beteiligungsabschreibung beim ERP-Fonds.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 69,66 Mio. EUR um + 38,48 Mio. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 108,14 Mio. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (+ 0,78 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (– 28,03 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 53,95 Mio. EUR), dem Transferergebnis (B) (– 2,58 Mio. EUR) und dem Finanzergebnis (D) (+ 14,36 Mio. EUR) zum korrespondierenden Geldfluss. Dafür verantwortlich waren im Wesentlichen folgende Positionen:

- Abweichungen beim betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von – 55,26 Mio. EUR: davon Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (– 54,60 Mio. EUR);
- Abweichungen beim Finanzaufwand (D.II) von – 14,37 Mio. EUR für die Bewertung von Beteiligungen.

Sowohl die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte als auch die Bewertung der Beteiligung schlugen nur in der Ergebnisrechnung zu Buche. Die Finanzierungsrechnung war hiervon nicht betroffen.

UG 40

20.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

20.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 20.3-1: UG 40 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 40 Wirtschaft	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Erträge	233,66	265,15	276,77	+ 43,11	+ 18,5	+ 11,62	+ 4,4
Aufwendungen	434,98	401,05	384,82	- 50,16	- 11,5	- 16,22	- 4,0
Nettoergebnis	- 201,33	- 135,89	- 108,06	+ 93,27	- 46,3	+ 27,84	- 20,5

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrug die Erträge in der UG 40 „Wirtschaft“ 276,77 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um + 43,11 Mio. EUR (+ 18,5 %) und gegenüber dem Voranschlag um + 11,62 Mio. EUR (+ 4,4 %) angestiegen.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 384,82 Mio. EUR um - 50,16 Mio. EUR (- 11,5 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um - 16,22 Mio. EUR (- 4,0 %) niedriger.

Das Nettoergebnis der UG 40 „Wirtschaft“ lag 2014 bei - 108,06 Mio. EUR. Es war um + 93,27 Mio. EUR besser und damit um - 46,3 % niedriger als jenes für 2013 (- 201,33 Mio. EUR) und um + 27,84 Mio. EUR besser und damit um - 20,5 % niedriger als im Voranschlag (- 135,89 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMWFW im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 40 „Wirtschaft“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 20.3-2: Ergebnishaushalt, UG 40 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 40 Wirtschaft				in Mio. EUR	
	Erträge	265,15	276,77	+ 11,62	+ 4,4
	Aufwendungen	401,05	384,82	- 16,22	- 4,0
	Nettoergebnis	- 135,89	- 108,06	+ 27,84	
GB 40.01	Steuerung und Services				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,25	3,33	+ 2,09	+ 167,1
	Finanzerträge	0,00	0,00	- 0,00	- 99,7
	Erträge	1,25	3,33	+ 2,08	+ 166,4
	Personalaufwand	62,20	58,49	- 3,72	- 6,0
	Transferaufwand	0,03	- 0,04	- 0,07	- 254,5
	Betrieblicher Sachaufwand	20,75	18,92	- 1,83	- 8,8
	Aufwendungen	82,98	77,36	- 5,62	- 6,8
GB 40.02	Transferleistungen an die Wirtschaft				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	180,66	184,79	+ 4,13	+ 2,3
	Finanzerträge	65,04	65,28	+ 0,23	+ 0,4
	Erträge	245,70	250,07	+ 4,37	+ 1,8
	Transferaufwand	120,13	97,06	- 23,07	- 19,2
	Betrieblicher Sachaufwand	31,35	36,27	+ 4,93	+ 15,7
	Finanzaufwand	-	14,37	+ 14,37	-
	Aufwendungen	151,48	147,71	- 3,77	- 2,5
GB 40.03	Eich- und Vermessungswesen				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,82	8,95	+ 1,14	+ 14,5
	Erträge	7,82	8,95	+ 1,14	+ 14,5
	Personalaufwand	66,91	62,65	- 4,26	- 6,4
	Transferaufwand	0,04	0,03	- 0,02	- 38,1
	Betrieblicher Sachaufwand	19,10	20,28	+ 1,18	+ 6,2
	Aufwendungen	86,05	82,95	- 3,10	- 3,6
GB 40.04	Historische Objekte				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	10,38	14,41	+ 4,02	+ 38,8
	Finanzerträge	0,00	0,01	+ 0,01	+ 328,3
	Erträge	10,39	14,42	+ 4,03	+ 38,8
	Personalaufwand	7,63	7,48	- 0,15	- 2,0
	Transferaufwand	0,00	0,00	+ 0,00	+ 36,1
	Betrieblicher Sachaufwand	72,90	69,32	- 3,58	- 4,9
	Finanzaufwand	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Aufwendungen	80,54	76,81	- 3,73	- 4,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Minderaufwendungen im GB 40.02 „Transferleistungen an die Wirtschaft“

– 23,07 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Minderaufwendungen durch die Abwicklung der ursprünglich in der UG 40 „Wirtschaft“ veranschlagten „Thermischen Sanierung“ (– 44,51 Mio. EUR) in der UG 43 „Umwelt“.

UG 40

Diese Minderaufwendungen wurden teilweise durch andere Fördermaßnahmen kompensiert, wodurch folgende Mehraufwendungen entstanden:

Projekte des Fördermodells „Filmstandort Österreich“ (+ 7,50 Mio. EUR), die Teilnahme Österreichs an der Weltausstellung in Mailand (+ 3,60 Mio. EUR), die Durchführung der Internationalisierungsoffensive (+ 2,70 Mio. EUR), die Unterstützung der heimischen Exportwirtschaft i.Z.m. den von der EU verhängten „Russland-Sanktionen“ (+ 2,00 Mio. EUR), für Konjunkturmaßnahmen mittels Programmen von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (AWS) (+ 2,00 Mio. EUR), für die Errichtung eines neuen österreichweiten zentralen Gewereregisters (+ 1,13 Mio. EUR), die Förderung des Verbands alpiner Vereine (+ 1,80 Mio. EUR) sowie für Mittel für die Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung (+ 7,55 Mio. EUR) zur Abdeckung von bereits in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen.

Mehraufwendungen im GB 40.02 „Transferleistungen an die Wirtschaft“

+ 14,37 Mio. EUR in der MVAG „Finanzaufwand“

Mehraufwendungen resultierten aus den Änderungen der Wertansätze bei den Beteiligungen des Bundes (BundesimmobiliengesmbH, Austria Wirtschaftsservice GmbH, Austria Business Agency, Schloss Schönbrunn, Wohnbaufonds, Tiergarten Schönbrunn, ERP-Fonds) aufgrund von vorliegenden Jahresabschlüssen. Die neuen Buchwerte wurden dem BMF eingemeldet. Die Eingaben der Folgebewertung wurden im Zuge eines Mängelbehebungsverfahrens durchgeführt.

20.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 20.3–3: UG 40 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 40 Wirtschaft	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Einzahlungen	227,78	293,43	276,21	+ 48,44	+ 21,3	- 17,21	- 5,9
Auszahlungen	401,64	360,73	345,87	- 55,77	- 13,9	- 14,85	- 4,1
Nettofinanzierungssaldo	- 173,87	- 67,30	- 69,66	+ 104,21	- 59,9	- 2,36	+ 3,5

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 40 „Wirtschaft“ 276,21 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um + 48,44 Mio. EUR (+ 21,3 %) zugenommen.

angestiegen und gegenüber dem Voranschlag um – 17,21 Mio. EUR (– 5,9 %) gesunken.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 345,87 Mio. EUR um – 55,77 Mio. EUR (– 13,9 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um – 14,85 Mio. EUR (– 4,1 %) niedriger.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 40 „Wirtschaft“ lag 2014 bei – 69,66 Mio. EUR. Er war um + 104,21 Mio. EUR besser und damit um – 59,9 % niedriger als jener für 2013 (– 173,87 Mio. EUR) bzw. um – 2,36 Mio. EUR schlechter und damit um + 3,5 % höher als im Voranschlag (– 67,30 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMFWF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 40 „Wirtschaft“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 20.3–4: Finanzierungshaushalt, UG 40 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 40 Wirtschaft				in Mio. EUR	in %
	Einzahlungen	293,43	276,21	- 17,21	- 5,9
	Auszahlungen	360,73	345,87	- 14,85	- 4,1
	Nettofinanzierungssaldo	- 67,30	- 69,66	- 2,36	
GB 40.01	Steuerung und Services				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,23	2,00	+ 0,77	+ 62,9
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	-	- 0,01	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,22	0,16	- 0,06	- 28,5
	Einzahlungen	1,46	2,16	+ 0,70	+ 48,2
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	78,14	76,57	- 1,57	- 2,0
	Auszahlungen aus Transfers	0,03	- 0,04	- 0,07	- 254,5
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,42	1,04	+ 0,62	+ 149,1
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,30	0,14	- 0,16	- 53,2
	Auszahlungen	78,89	77,71	- 1,18	- 1,5
GB 40.02	Transferleistungen an die Wirtschaft				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	273,09	250,16	- 22,94	- 8,4
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,53	0,79	+ 0,25	+ 47,6
	Einzahlungen	273,63	250,94	- 22,68	- 8,3
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	31,01	36,39	+ 5,38	+ 17,4
	Auszahlungen aus Transfers	120,13	99,64	- 20,49	- 17,1
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Auszahlungen	151,14	136,03	- 15,11	- 10,0

UG 40

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 40 Wirtschaft				in Mio. EUR	in %
Einzahlungen		293,43	276,21	- 17,21	- 5,9
Auszahlungen		360,73	345,87	- 14,85	- 4,1
Nettofinanzierungssaldo		- 67,30	- 69,66	- 2,36	
GB 40.03	Eich- und Vermessungswesen				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,81	8,78	+ 0,97	+ 12,5
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,00	- 0,01	- 94,9
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,12	0,16	+ 0,05	+ 40,6
	Einzahlungen	7,94	8,95	+ 1,01	+ 12,7
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	81,14	79,77	- 1,36	- 1,7
	Auszahlungen aus Transfers	0,04	0,04	- 0,00	- 7,4
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,72	1,91	+ 1,19	+ 163,9
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,18	0,17	- 0,00	- 1,7
	Auszahlungen	82,08	81,89	- 0,18	- 0,2
GB 40.04	Historische Objekte				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	10,38	14,15	+ 3,77	+ 36,4
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	-	- 0,01	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,01	- 0,00	- 21,2
	Einzahlungen	10,40	14,16	+ 3,76	+ 36,2
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25,36	25,15	- 0,22	- 0,9
	Auszahlungen aus Transfers	0,00	0,00	+ 0,00	+ 36,1
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23,23	25,08	+ 1,85	+ 8,0
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,02	- 0,01	- 27,9
	Auszahlungen	48,62	50,24	+ 1,62	+ 3,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mindereinzahlungen im GB 40.02 „Transferleistungen an die Wirtschaft“

– 22,94 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindereinzahlungen beim Förderzins für Erdöl und Erdgas infolge niedrigerer Produktionsmengen und einer negativen Entwicklung der Importwerte für Erdöl und Erdgas.

Minderauszahlungen im GB 40.02 „Transferleistungen an die Wirtschaft“

– 20,49 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Minderauszahlungen durch die Abwicklung der ursprünglich in der UG 40 „Wirtschaft“ veranschlagten „Thermischen Sanierung“ (– 44,51 Mio. EUR) in der UG 43 „Umwelt“.

Diese Minderauszahlungen wurden teilweise durch andere Fördermaßnahmen kompensiert, wodurch folgende Mehrauszahlungen entstanden:

Projekte des Fördermodells „Filmstandort Österreich“ (+ 7,50 Mio. EUR), die Teilnahme Österreichs an der Weltausstellung in Mailand (+ 3,60 Mio. EUR), die Durchführung der Internationalisierungsoffensive (+ 2,70 Mio. EUR), die Unterstützung der heimischen Exportwirtschaft i.Z.m. den von der EU verhängten „Russland-Sanktionen“ (+ 2,00 Mio. EUR), für Konjunkturmaßnahmen mittels Programmen von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (AWS) (+ 2,00 Mio. EUR), für die Errichtung eines neuen österreichweiten zentralen Gewerberegisters (+ 1,13 Mio. EUR), die Förderung des Verbands alpiner Vereine (+ 1,80 Mio. EUR) sowie für Mittel für die Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung (+ 7,55 Mio. EUR) zur Abdeckung von bereits in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen.

20.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 20.3–5: UG 40 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 40 Wirtschaft	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014		
	in Mio. EUR						in %		
Detailbudgetrücklagen	399,24	-	- 28,08	-	+ 7,07	378,23	- 21,01	- 5,3	
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,51	-	-	-	+ 0,13	0,64	+ 0,13	+ 24,6	
Gesamtsumme	399,76	-	- 28,08	-	+ 7,19	378,87	- 20,89	- 5,2	

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 40 „Wirtschaft“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 399,76 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (– 28,08 Mio. EUR) und Zuführungen (+ 7,19 Mio. EUR) auf 378,87 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (360,73 Mio. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 105,0 %. Im BFG 2014 war für die UG 40 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

UG 40

20.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 40 „Wirtschaft“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 20.4–1: UG 40 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 40 Wirtschaft	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich	
	in Mio. EUR						in %		
	345,87	364,64	320,51	324,74	327,09	330,63	- 15,25	- 4,4	- 0,9
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 40	0,5 %	0,5 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	- 0,1 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 4	9.095,90	8.930,27	9.235,29	9.433,43	9.484,81	9.446,33	+ 350,43	+ 3,9	+ 0,8
Anteil der UG 40	3,8 %	4,1 %	3,5 %	3,4 %	3,4 %	3,5 %	- 0,3 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 40 „Wirtschaft“ um – 15,25 Mio. EUR (– 4,4 %) auf 330,63 Mio. EUR sinken. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von – 0,9 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 40 „Wirtschaft“ an den Gesamtauszahlungen 0,5 % und an den Auszahlungen der Rubrik 4 3,8 %. Der Anteil der UG 40 an der Gesamtauszahlungsobergrenze soll bis 2019 auf 0,4 % zurückgehen bzw. innerhalb der Rubrik 4 auf 3,5 % sinken.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 seien folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen bzw. Reformen besonders wichtig für die budgetäre Zielerreichung:

- Unterstützung von Unternehmensinvestitionen und –gründungen;
- Sicherung des österreichischen Wirtschaftsstandortes durch Maßnahmen in quantitäts- und qualitätsorientierten Betriebsansiedlungsangelegenheiten;
- Schaffung von optimalen außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen;

- Entbürokratisierung im Sinne eines bürgernahen Staates;
- Streamlining der Gewerbeordnung und Modernisierung der Berufsbilder für die Lehrlingsausbildung und Verbesserung bei der Durchlässigkeit im Ausbildungssystem sowie bei Lehre mit Matura;
- Bereitstellung der Geodaten- und Messtechnikinfrastruktur;
- Umsetzung der Tourismusstrategie;
- Erhaltung des kulturhistorischen Gebäudebestandes;
- Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes und Einrichtung der Monitoringstelle;
- Neuausrichtung der Energiestrategie 2030;
- Intensivierung der Ökostromförderung sowie Ausbau der Fernwärme- und Fernkälte;
- Innerstaatliche Durchführung der TEN-E-Verordnung durch ein Energie-Infrastrukturgesetz korrespondierend mit einem Verfahrenshandbuch;
- Umsetzung der Rohstoffstrategie.

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 um insgesamt - 8,0 % bzw. um durchschnittlich - 28,36 Mio. EUR pro Jahr vermindert.

Vor diesem Hintergrund führt der Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 als erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen an, dass notwendige budgetäre Kürzungen in den einzelnen Detailbudgets erfolgen würden. Dazu würden laufend Evaluierungen sowie die Setzung möglicher Reorganisationsmaßnahmen durchgeführt.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

UG 40

Tabelle 20.4-2: UG 40 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt		BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
UG 40 Wirtschaft		2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
		in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
Auszahlungsobergrenze UG 40		481,31	386,10	445,50	421,37	360,73	- 60,64	- 14,4	- 120,59	- 25,1
Auszahlungen UG 40		467,65	408,74	460,00	401,64	345,87	- 55,77	- 13,9	- 121,77	- 26,0
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze		- 13,67	+ 22,64	+ 14,50	- 19,73	- 14,85				
Abweichung in %		- 2,8 %	+ 5,9 %	+ 3,3 %	- 4,7 %	- 4,1 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt – 120,59 Mio. EUR (– 25,1 %) vorgesehen war, reduzierten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um – 121,77 Mio. EUR (– 26,0 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um – 14,85 Mio. EUR (– 4,1 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 20.4-3: UG 40 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt		Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
UG 40 Wirtschaft		2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	in %-Punkten
		in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	
		467,65	345,87	- 7,3	330,63	- 0,9	+ 6,4

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf – 7,3 %. Der Rückgang der Auszahlungen im Jahr 2014 gegenüber den Vorjahren war hauptsächlich auf Kürzungen im Bereich der Wirtschaftsförderungen bzw. auf die Umschichtung der Mittel für die Thermische Sanierung in die UG 43 „Umwelt“ zurückzuführen. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen – 0,9 % betragen und somit um 6,4 Prozentpunkte geringer sinken als im Zeitraum 2010 bis 2014. Um die Auszahlungsobergrenzen in der UG 40 bis 2019 einhalten zu können, bedarf es der Umsetzung quantifizierter struktureller Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen.

21 UG 41 „VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE“

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie - BMVIT	
zentrale Budgetbereiche:	Verkehrs- und Nachrichtenwesen:
	- Schiene
	- Gesamtverkehr und Beteiligungen
	- Wasser
	- Telekommunikation
	- Straße
	- Luft
	- Fernmeldebehörden/Funküberwachungen
	Österreichisches Patentamt

Quelle: HIS

21.1 Vermögensrechnung

Tabelle 21.1-1: UG 41 - Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie		in Mio. EUR		in %		
A + B	Vermögen	7.718,82	7.266,88	- 451,93	- 5,9	100,0
A	Langfristiges Vermögen	7.213,52	7.231,63	+ 18,11	+ 0,3	99,5
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	2,78	2,93	+ 0,16	+ 5,6	0,0
A.II	Sachanlagen	1.323,77	1.323,18	- 0,59	- 0,0	18,2
A.II.01	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	1.224,08	1.219,36	- 4,72	- 0,4	16,8
	GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1.224,08	1.219,36	- 4,72	- 0,4	16,8
A.II.05	Kulturgüter	75,29	75,29	0,00	0,0	1,0
	GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	75,29	75,29	0,00	0,0	1,0
A.IV	Beteiligungen	5.886,26	5.904,80	+ 18,54	+ 0,3	81,3
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	5.809,88	5.828,43	+ 18,54	+ 0,3	80,2
	GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	5.809,88	5.828,43	+ 18,54	+ 0,3	80,2
A.IV.02	an assoziierten Unternehmen	76,31	76,31	0,00	0,0	1,1
	GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	76,31	76,31	0,00	0,0	1,1
A.V	Langfristige Forderungen	0,72	0,72	- 0,00	- 0,5	0,0
B	Kurzfristiges Vermögen	505,29	35,25	- 470,04	- 93,0	0,5
B.II	Kurzfristige Forderungen	498,83	27,35	- 471,48	- 94,5	0,4
B.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	472,59	0,38	- 472,20	- 99,9	0,0
	GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	472,57	0,36	- 472,22	- 99,9	0,0
B.IV	Liquide Mittel	6,46	7,90	+ 1,44	+ 22,3	0,1

UG 41

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie		in Mio. EUR		in %		
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	- 6.747,15	- 8.117,91	- 1.370,76	+ 20,3	
C.I	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	786,36	804,90	+ 18,54	+ 2,4	
	GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	786,36	804,90	+ 18,54	+ 2,4	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 1.942,06	- 4.132,60	- 2.190,55	+ 112,8	
	GB 41.01 Steuerung und Services	- 131,73	- 74,69	+ 57,04	- 43,3	
	GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	- 1.810,32	- 4.057,91	- 2.247,59	+ 124,2	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	- 6.189,69	- 7.535,17	- 1.345,48	+ 21,7	
C.VI	Bundesfinanzierung	598,24	2.744,96	+ 2.146,72	+ 358,8	
D + E	Fremdmittel	14.465,96	15.384,79	+ 918,83	+ 6,4	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	13.380,07	14.706,72	+ 1.326,66	+ 9,9	95,6
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	13.368,80	14.695,00	+ 1.326,20	+ 9,9	95,5
D.II.04	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	13.368,80	14.695,00	+ 1.326,20	+ 9,9	95,5
	GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	13.368,80	14.695,00	+ 1.326,20	+ 9,9	95,5
	Übrige sonstige langfristige Verbindlichkeiten	13.368,80	14.695,00	+ 1.326,20	+ 9,9	95,5
D.III	Langfristige Rückstellungen	11,27	11,72	+ 0,46	+ 4,1	0,1
E	Kurzfristige Fremdmittel	1.085,89	678,07	- 407,83	- 37,6	4,4
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.034,56	638,67	- 395,88	- 38,3	4,2
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.010,99	605,70	- 405,30	- 40,1	3,9
	GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1.007,47	600,41	- 407,06	- 40,4	3,9
	Passive Rechnungsabgrenzungen	472,55	0,81	- 471,74	- 99,8	0,0
	Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	534,92	599,60	+ 64,68	+ 12,1	3,9
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	51,34	39,39	- 11,94	- 23,3	0,3

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 betrug in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ 7,267 Mrd. EUR und sank gegenüber 31. Dezember 2013 um – 451,93 Mio. EUR (– 5,9 %). Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 0,5 % und der des langfristigen Vermögens 99,5 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 von 15,385 Mrd. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2013 um + 918,83 Mio. EUR (+ 6,4 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 4,4 % kurzfristig und zu 95,6 % langfristig. Nachdem die Fremdmittel das Vermögen überstiegen, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten)

zum 31. Dezember 2014 von – 8,118 Mrd. EUR (– 1,371 Mrd. EUR bzw. + 20,3 % gegenüber 31. Dezember 2013).

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 (7,267 Mrd. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- A.II Sachanlagen: 1,323 Mrd. EUR (18,2 %), davon 1,219 Mrd. EUR für Grundstücke und Grundstückseinrichtungen (bebaute Grundstücke, Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft, Wasserflächen) und 75,29 Mio. EUR für Kulturgüter;
- A.IV Beteiligungen: 5,905 Mrd. EUR (81,3 %), davon 5,828 Mrd. EUR für Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (z.B. Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG, Österreichische Bundesbahnen-Holding AG) und 76,31 Mio. EUR für Beteiligungen an assoziierten Unternehmen (z.B. Raab-Oedenburg-Ebenfurter-Eisenbahn AG, Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsges. mbH).

Der Rückgang des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2013 von – 451,93 Mio. EUR (– 5,9 %) resultierte insbesondere aus Veränderungen bei Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (A.IV.01) von + 18,54 Mio. EUR (+ 0,3 %) sowie Kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (B.II.03) von – 472,20 Mio. EUR (– 99,9 %), bei gleichzeitiger Verminderung bzw. Erhöhung anderer Positionen von jeweils unter 10 Mio. EUR. Nach Angaben des BMVIT resultierte die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aus Verringerungen der Kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund des Wegfalles einer Stornierungsbuchung in Höhe von 472,30 Mio. EUR bei den Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG im Zusammenhang mit Zahlungen gemäß § 42 BBG (Bundesbahngesetz für Betrieb, Bereitstellung, Instandhaltung, Planung und Bau von Schieneninfrastruktur). Der Wert der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen stieg aufgrund einer Zuschreibung bei der Graz Köflacher Bahn- und Busbetrieb GmbH um 17,30 Mio. EUR.

D. und E. Fremdmittel

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 (15,385 Mrd. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- D.II Langfristige Verbindlichkeiten: 14,695 Mrd. EUR (95,5 %) für Sonstige langfristige Verbindlichkeiten (langfristige Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG aufgrund von Zah-

UG 41

lungen gemäß § 42 BBG für Betrieb, Bereitstellung, Instandhaltung, Planung und Bau von Schieneninfrastruktur);

- E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten: 638,67 Mio. EUR (4,2 %), davon 605,70 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber ÖBB-Infrastruktur AG aufgrund von Zahlungen gemäß § 42 BBG).

Der Anstieg der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2013 von + 918,83 Mio. EUR (+ 6,4 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten (D.II.04) von + 1,326 Mrd. EUR (+ 9,9 %) und Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (E.II.06) von - 405,30 Mio. EUR (- 40,1 %), zurückzuführen. Nach Angaben des BMVIT resultierte die Erhöhung der Sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten aus der Erfassung der Verbindlichkeiten für Annuitätenzuschüsse im Zusammenhang mit dem Zuschussvertrag 2013 bis 2018 gemäß § 42 BBG (siehe **TZ 21.3** bzw. **BRA 2014, Textteil, Band 3, TZ 41**). Der Rückgang der Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten war auf den Wegfall einer Abgrenzungsbuchung („Passive Rechnungsabgrenzungen“) im Zusammenhang mit dem Zuschussvertrag 2013 bis 2018 zurückzuführen.

C. Nettovermögen (Ausgleichsposten)

Im Zuge der Folgebewertung von Beteiligungen erfolgte die Anpassung des Beteiligungswertes, sofern es sich nicht um eine Wertaufholung handelte, erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage. Die Neubewertungsrücklage stieg um + 18,54 Mio. EUR gegenüber 2013 auf 804,90 Mio. EUR. Davon betroffen waren z.B. die Graz Köflacher Bahn- und Busbetrieb GmbH und die AIT Austrian Institute of Technology GmbH.

21.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 21.2-1: UG 41 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2014 ER : FR
			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungs- rechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+ 1.296,76	- 686,31	- 1.983,07	- 152,9	+ 1.328,68	- 681,32	- 2.009,99	- 151,3	+ 5,00
A.I	A.I	Erträge aus Abgaben netto	3,55	3,49	- 0,06	- 1,6	3,55	3,49	- 0,06	- 1,6	0,00
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.171,23	153,15	- 2.018,08	- 92,9	2.148,93	139,13	- 2.009,81	- 93,5	- 14,02
A.II.01	A.II.01	Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	2.014,37	0,72	- 2.013,66	- 100,0	2.015,30	0,71	- 2.014,59	- 100,0	- 0,00
		GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	2.014,19	0,33	- 2.013,86	- 100,0	2.015,10	0,33	- 2.014,77	- 100,0	- 0,00
A.II.02	A.II.02	Erträge aus Kosten- beiträgen und Gebühren	69,82	73,67	+ 3,84	+ 5,5	69,59	73,58	+ 3,99	+ 5,7	- 0,09
A.II.03	A.II.03	Sonstige Erträge	87,03	78,76	- 8,27	- 9,5	64,04	64,84	+ 0,80	+ 1,2	- 13,93
		GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	84,25	71,49	- 12,76	- 15,2	64,38	64,61	+ 0,23	+ 0,4	- 6,88
A.III	A.III.01	Personalaufwand	66,00	64,97	- 1,03	- 1,6	62,54	64,05	+ 1,51	+ 2,4	- 0,92
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand	812,02	777,98	- 34,04	- 4,2	761,27	759,88	- 1,38	- 0,2	- 18,10
A.IV.06	A.III.02.07	Aufwand für Werkleistungen	757,71	747,39	- 10,33	- 1,4	743,74	739,62	- 4,12	- 0,6	- 7,77
		GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	749,49	739,18	- 10,31	- 1,4	735,59	731,54	- 4,06	- 0,6	- 7,65
A.IV.14	A.III.02.13	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	28,56	4,51	- 24,06	- 84,2	2,30	2,22	- 0,08	- 3,4	- 2,28
		GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	17,41	1,52	- 15,89	- 91,3	0,78	0,88	+ 0,10	+ 12,8	- 0,65
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 3.337,60	- 3.591,29	- 253,69	+ 7,6	- 2.020,10	- 2.198,58	- 178,48	+ 8,8	+ 1.392,71
B.I	B.I	Erträge aus Transfers	108,19	139,06	+ 30,87	+ 28,5	108,35	138,97	+ 30,62	+ 28,3	- 0,09
B.I.05	B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	70,58	98,58	+ 28,00	+ 39,7	70,58	98,58	+ 28,00	+ 39,7	0,00
		GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	70,58	98,58	+ 28,00	+ 39,7	70,58	98,58	+ 28,00	+ 39,7	0,00

UG 41

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Ab- weichung 2014 ER : FR
			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungs- rechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
B.II	B.II	Transferaufwand	3.445,79	3.730,35	+ 284,56	+ 8,3	2.128,45	2.337,55	+ 209,10	+ 9,8	- 1.392,80
B.II.01	B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	208,06	167,02	- 41,04	- 19,7	209,21	167,05	- 42,16	- 20,2	+ 0,02
		GB 41.01 Steuerung und Services	81,04	37,59	- 43,45	- 53,6	81,04	37,36	- 43,68	- 53,9	- 0,23
		GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	127,02	129,43	+ 2,41	+ 1,9	128,17	129,69	+ 1,52	+ 1,2	+ 0,26
B.II.03	B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	3.234,27	3.560,88	+ 326,61	+ 10,1	1.915,83	2.167,93	+ 252,10	+ 13,2	- 1.392,96
		GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	3.234,82	3.560,88	+ 326,06	+ 10,1	1.916,37	2.167,92	+ 251,55	+ 13,1	- 1.392,96
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungs- tätigkeit und Transfers (= A + B)	- 2.040,84	- 4.277,61	- 2.236,77	+ 109,6	- 691,42	- 2.879,90	- 2.188,48	+ 316,5	+ 1.397,71
D		Finanzergebnis (= D.I - D.II)	+ 98,78	+ 145,01	+ 46,22	+ 46,8	+ 100,02	+ 145,01	+ 44,99	+ 45,0	+ 0,00
D.I	A.II.04	Finanzerträge	100,03	145,01	+ 44,98	+ 45,0	100,02	145,01	+ 44,99	+ 45,0	+ 0,00
D.I.02	A.II.04.03	Dividenden und ähnliche Gewinnaus- schüttungen	100,00	145,00	+ 45,00	+ 45,0	100,00	145,00	+ 45,00	+ 45,0	0,00
		GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	100,00	145,00	+ 45,00	+ 45,0	100,00	145,00	+ 45,00	+ 45,0	0,00
D.II	A.III.03	Finanzaufwand	1,24		- 1,24	- 100,0					0,00
	C	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I - C.II)					+ 0,30	+ 0,06	- 0,24	- 80,2	+ 0,06
	D	Geldfluss aus der Investitions- tätigkeit (= D.I - D.II)					- 5,21	- 7,86	- 2,65	+ 51,0	- 7,86
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungs- saldo (FR: A + B + C + D)	- 1.942,06	- 4.132,60	- 2.190,55	+ 112,8	- 596,30	- 2.742,69	- 2.146,38	+ 359,9	+ 1.389,92
		davon Erträge/ Einzahlungen	2.383,00	440,71	- 1.942,29	- 81,5	2.361,21	426,76	- 1.934,45	- 81,9	- 13,95
		davon Aufwendungen/ Auszahlungen	4.325,05	4.573,31	+ 248,26	+ 5,7	2.957,51	3.169,45	+ 211,93	+ 7,2	- 1.403,86

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 4,133 Mrd. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von – 686,31 Mio. EUR (– 1,983 Mrd. EUR gegenüber 2013),
- dem Transferergebnis (B) von – 3,591 Mrd. EUR (– 253,69 Mio. EUR gegenüber 2013) und
- dem Finanzergebnis (D) von + 145,01 Mio. EUR (+ 46,22 Mio. EUR gegenüber 2013)

Die Erträge in der UG 41 machten 440,71 Mio. EUR,

- darunter 3,49 Mio. EUR aus Abgaben netto (A.I), 153,15 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II), 139,06 Mio. EUR aus Transfers (B.I), 145,01 Mio. EUR aus Finanzerträgen (D.I),

und die Aufwendungen 4,573 Mrd. EUR aus,

- darunter 64,97 Mio. EUR aus Personalaufwand (A.III), 777,98 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV), 3,730 Mrd. EUR aus Transferaufwand (B.II).

Das Nettoergebnis 2014 verschlechterte sich um – 2,191 Mrd. EUR bzw. um 112,8 % gegenüber 2013.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus Abgaben netto (A.I) betragen 3,49 Mio. EUR und die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) 153,15 Mio. EUR.

- Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) waren im Wesentlichen den Erträgen aus Kostenbeiträgen und Gebühren (73,67 Mio. EUR) und den sonstigen Erträgen (78,76 Mio. EUR) zuzuordnen.

Unter die Kostenbeiträge und Gebühren fielen Patentgebühren und Gebühren im Detailbudget Fernmeldebehörden/Funküberwachungen. Die Sonstigen Erträge stammten im Wesentlichen aus Erträgen aus Geldstrafen gemäß StVO und GüterbefG in Höhe von 64,28 Mio. EUR.

Den Erträgen standen Aufwendungen für Personal (A.III) von 64,97 Mio. EUR und betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 777,98 Mio. EUR gegenüber.

- Der betriebliche Sachaufwand entstand insbesondere für Werkleistungen (747,39 Mio. EUR).

Der Aufwand für Werkleistungen resultierte vor allem aus den Verkehrsdiensteverträgen betreffend den Schienenpersonenverkehr zwischen der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH und der ÖBB-Personenverkehr AG (644,05 Mio. EUR) und aus den Verkehrsdiensteverträgen mit den Privatbahnen (52,57 Mio. EUR).

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2014 verschlechterte sich um - 1,983 Mrd. EUR bzw. um 152,9 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) von - 2,018 Mrd. EUR: darunter Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit (- 2,014 Mrd. EUR);
- dem betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von - 34,04 Mio. EUR: darunter Aufwand für Werkleistungen (- 10,33 Mio. EUR) und Sonstiger betrieblicher Sachaufwand (- 24,06 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMVIT reduzierten sich die Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit aus dem Wegfall der Versteigerungserlöse der LTE-Lizenzen im Jahr 2013. Der Rückgang des Aufwands für Werkleistungen war insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen aufgrund der erstmaligen Abbildung der Verkehrsdiensteverträge im Ergebnishaushalt 2013 „zu hoch“ dargestellt waren. Der sonstige betriebliche Sachaufwand ging im Jahr 2014 insbesondere wegen der Dotierung einer Prozesskostenrückstellung im Jahr 2013 zurück.

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betragen 139,06 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 3,730 Mrd. EUR gegenüber.

- Wesentliche Positionen der Erträge aus Transfers (B.I) waren Transfers innerhalb des Bundes (98,58 Mio. EUR). Diese ergaben sich aus Erträgen aus Katastrophenfonds-Zuteilungen des BMF an das BMVIT.

- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (167,02 Mio. EUR) und Transfers an Unternehmen (3,561 Mrd. EUR). Die Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger resultierten im Wesentlichen aus dem Zuschuss für den U-Bahn-Bau²³ (78,00 Mio. EUR) und aus dem Aufwand im Rahmen der Art. 15a-Vereinbarung für den Hochwasserschutz an Gemeinden bzw. Gemeindeverbände (24,89 Mio. EUR). Der Transferaufwand für Unternehmen betraf vor allem die Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 42 BBG für Betrieb, Bereitstellung, Instandhaltung, Planung und Bau von Schieneninfrastruktur (3,191 Mrd. EUR).

Das Transferergebnis 2014 verschlechterte sich um – 253,69 Mio. EUR bzw. um 7,6 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus Transfers (B.I) von + 30,87 Mio. EUR: darunter Transfers innerhalb des Bundes (+ 28,00 Mio. EUR), die sich im Wesentlichen aus den erhöhten Katastrophenfonds-Zuteilungen des BMF an das BMVIT ergaben;
- dem Transferaufwand (B.II) von + 284,56 Mio. EUR: darunter Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (– 41,04 Mio. EUR) und Transfers an Unternehmen (+ 326,61 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMVIT betraf der Rückgang der Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger den Klima- und Energiefonds. Der Anstieg der Transfers an Unternehmen stand im Zusammenhang mit dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Annuitätenzuschüssen zur ÖBB-Infrastruktur AG.

²³ Zwischen Bund und Land Wien besteht eine seit 1979 fortgeschriebene Vereinbarung zur Kostenbeteiligung des Bundes in Höhe der halben Baukosten am U-Bahn Bau in Wien. Der RH stellte im Rahmen einer laufenden Gebarungsüberprüfung fest, dass zur gegenwärtigen 4. Ausbauphase der Wiener U-Bahn (Bauvolumen rd. 1,850 Mrd. EUR) der Finanzierungsbeitrag des Bundes ab dem Jahr 2012 auf jährlich 78 Mio. EUR herabgesetzt wurde, der auch im jeweiligen BVA veranschlagt wird.

Die darüber hinausgehende Finanzierung wurde im Wege eines Vorfinanzierungsrahmens von maximal 581,383 Mio. EUR bedeckt. Die Tilgungs- und Finanzierungskosten daraus trägt der Bund, Kreditgeber ist die OeBFA im Namen und auf Rechnung des Bundes, wiewohl die Kreditvereinbarung zwischen der OeBFA und der Stadt Wien abgeschlossen wurde. Die Ausnutzung des Vorfinanzierungsrahmens beläuft sich zum 31. Dezember 2014 auf rd. 212 Mio. EUR. Weder der Schuldenstand im Vorfinanzierungsrahmen noch die sich aus den Vereinbarungen mit der Stadt ergebenden Verpflichtungen des Bundes sind im BRA 2014 des Bundes oder der Stadt Wien ausgewiesen.

Der RH wird diesen Sachverhalt im Rahmen der § 9 RHG Prüfung für den BRA 2015 überprüfen.

UG 41

D. Finanzergebnis

Die Finanzerträge (D.I) betragen 145,01 Mio. EUR.

- Wesentliche Positionen der Finanzerträge (D.I) stammten aus Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen (145,00 Mio. EUR).

Das Finanzergebnis verbesserte sich um + 46,22 Mio. EUR bzw. um 46,8 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Finanzerträgen (D.I) von + 44,98 Mio. EUR: aus Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen (+ 45,00 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMVIT betrug die Dividende der ASFINAG 145,00 Mio. EUR. Sie stieg gegenüber 2013 um + 45,00 Mio. EUR.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit - 2,743 Mrd. EUR um + 1,390 Mrd. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (- 4,133 Mrd. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (+ 0,06 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (- 7,86 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 5,00 Mio. EUR), dem Transferergebnis (B) (+ 1,393 Mrd. EUR) und dem Finanzergebnis (D) (+ 4.003,86 EUR) zum korrespondierenden Geldfluss. Dafür verantwortlich waren im Wesentlichen folgende Positionen:

- Abweichungen bei den Erträgen aus der Verwaltungstätigkeit (A.II) von - 14,02 Mio. EUR: davon sonstige Erträge (- 13,93 Mio. EUR);

- Abweichungen beim Transferaufwand (B.II) von – 1,393 Mrd. EUR: davon Transfers an Unternehmen (– 1,393 Mrd. EUR).

Die sonstigen Erträge unterschieden sich von den korrespondierenden Einzahlungen aufgrund unterschiedlicher Periodenabgrenzungen. Die Transferauszahlungen an Unternehmen lagen unter den Transferaufwendungen aufgrund des gewählten Finanzierungsmodells der Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG (siehe **TZ 21.3**).

21.3 UG-spezifische Entwicklungen

Zuschussvertrag zur Schieneninfrastruktur der ÖBB

Die bedeutendsten Mittelverwendungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ betrafen die Zuschüsse gemäß § 42 Abs. 1 und 2 Bundesbahngesetz (BBG), die auf Basis eines Vertrags zwischen dem BMVIT im Einvernehmen mit dem BMF und der ÖBB-Infrastruktur AG gewährt werden. Im BRA 2010 (TZ 3.7.2, S. 200ff) berichtete der RH erstmals über die Vereinbarungen zwischen dem BMVIT im Einvernehmen mit dem BMF und der ÖBB-Infrastruktur AG, welche die Umsetzung der von der ÖBB-Infrastruktur AG jährlich zu erstellenden sechsjährigen Rahmenpläne über die geplanten Investitionen in die Schienenverkehrsinfrastruktur regelten („Zuschussverträge“). Die Verträge unterschieden zwischen Zuschüssen für den Betrieb der Schieneninfrastruktur und deren Bereitstellung an die Nutzer (§ 42 Abs. 1 BBG) und Zuschüssen für die Instandhaltung, zur Planung und zum Bau von Schieneninfrastruktur (§ 42 Abs. 2 BBG). Im Jahr 2014 erfolgten aus dieser Position Zahlungen in Höhe von 1,800 Mrd. EUR, davon Zuschüsse in Höhe von 687,70 Mio. EUR gemäß Abs. 1 und Zuschüsse in Höhe von 1,112 Mrd. EUR gemäß Abs. 2.

Der Bund hatte sich im Zuschussvertrag 2013 bis 2018 verpflichtet, gemäß § 42 Abs. 2 BBG 75 %²⁴ der jährlich getätigten Investitionen in Form einer auf 30 Jahre umgelegten Annuität verteilt zu tragen (2014: 613,10 Mio. EUR inkl. Erhöhung für Hochwasserschäden 2013), wobei als Zinssatz der jeweils aktuelle Satz für Langfristfinanzierungen der ÖBB-Infrastruktur AG herangezogen wurde (Zuschussvertrag gemäß § 42 Abs. 2 BBG, lit. 6a). Zur Finanzierung des österreichischen Anteils am Brenner Basistunnel trug der Bund 100 % der Kosten in Form einer auf 50 Jahre umgelegten Annuität (2014: rd. 400.000 EUR; Zuschussvertrag gemäß § 42 Abs. 2 BBG, lit. 6b) bei. Der Bund zahlte damit jeweils nur ein Dreißigstel (bzw. Fünfzigstel) der jeweiligen jährlichen Investitionen (zuzüglich Finanzierungskosten). Solange neu

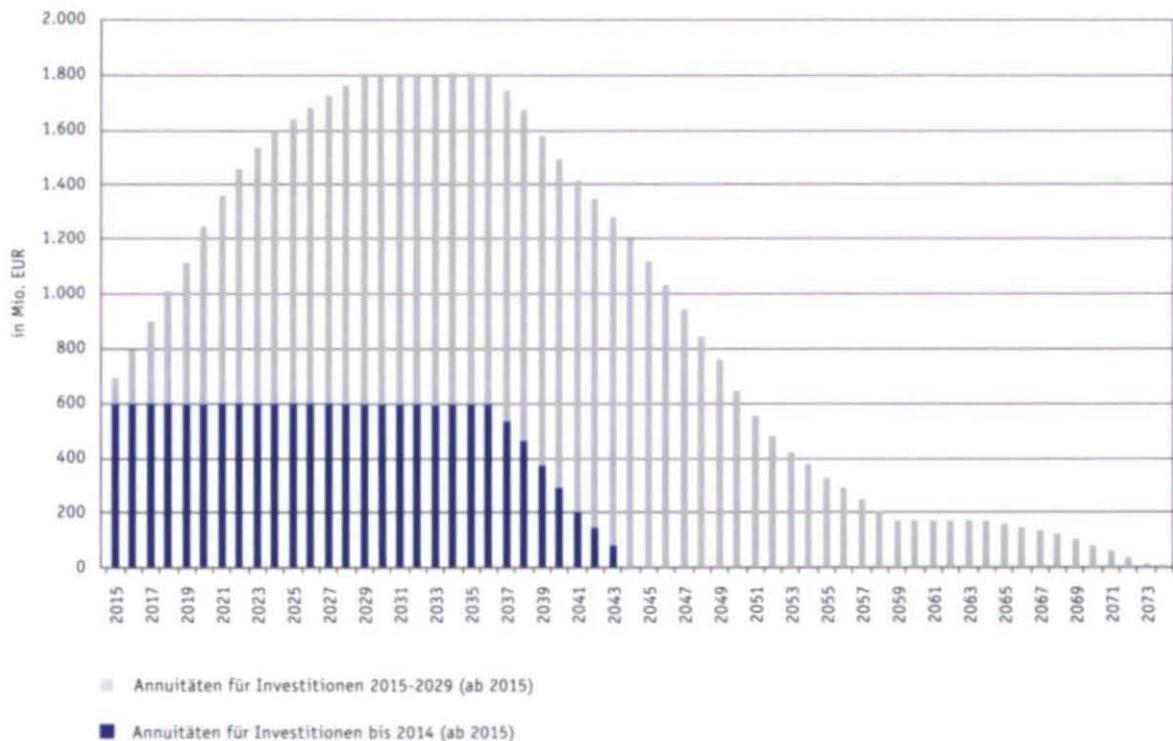
²⁴ 80 % ab 2017

UG 41

investiert wurde, stiegen somit die Verbindlichkeiten aus den Investitionen eines Jahres stärker als die jährlichen Zahlungen, d.h. die Zahlungen wurden teilweise in die Zukunft verschoben. Zusätzlich umfasste der jährliche Zuschuss gemäß Abs. 2 einen Anteil für Inspektion/Wartung, Entstörung und Instandsetzung der von der ÖBB-Infrastruktur AG zu betreibenden Schieneninfrastruktur (2014: 498,80 Mio. EUR inkl. Erhöhung für Hochwasserschäden 2013).

Die folgende Abbildung zeigt die Annuitäten des Bundes, die sich ab dem Jahr 2015 für die in den Rahmenplänen vereinbarten Infrastrukturinvestitionen, ergaben.

Abbildung 21.3-1: Annuitäten des Bundes ab 2015 für Infrastrukturinvestitionen



Aus den Annuitäten für bis zum 31. Dezember 2014 bereits getätigten Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG ergaben sich nicht fällige Verbindlichkeiten von 15,294 Mrd. EUR (blaue Balken). Aus den zukünftig geplanten Annuitäten aufgrund der Investitionen zu allen Projekten, die im Rahmenplan 2013 bis 2018 vereinbart wurden, bis zu deren Fertigstellung – auch wenn die Investitionen erst nach 2014 getätigt werden – entstanden nicht fällige Verpflichtungen von 39,550 Mrd. EUR (graue Balken). Aus den Nicht-Annuitätzuschüssen gemäß § 42 BBG entstanden weitere nicht fällige

Verpflichtungen von 5,267 Mrd. EUR für den Betrieb der Schieneninfrastruktur und deren Bereitstellung an die Nutzer (Zuschussvertrag gemäß § 42 Abs. 1 BBG) sowie für Inspektion/Wartung, Entstörung und Instandsetzung (Zuschussvertrag gemäß § 42 Abs. 2 BBG, lit. 6c), sodass der Gesamtstand an nicht fälligen Verpflichtungen per 31. Dezember 2014 korrekterweise 44,817 Mrd. EUR betrug.

Tatsächlich erfasste das BMVIT im Jahr 2014 bei der Budgetposition 41.02.02.00-1/7461.510 „Zahlungen an die ÖBB gem. § 42 BBG“ keinen Aufwand für Annuitäten, sodass der Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2014 mit 13,369 Mrd. EUR, also um 1,926 Mrd. EUR²⁵ zu gering in der Vermögensrechnung ausgewiesen war. Dieser Betrag fehlte auch als Aufwand in der Ergebnisrechnung. Dieses Vorgehen war laut BMVIT auf den Umstand zurückzuführen, dass in Bezug auf den zwischen dem BMVIT und der ÖBB-Infrastruktur AG abgeschlossenen Zuschussvertrag 2014 bis 2019 kein Einvernehmen mit dem BMF hergestellt wurde und dieser daher nicht in Kraft trat. Dies obwohl der Nationalrat das BMVIT bereits ermächtigt hatte, Vorbelastungen gemäß § 60 BHG 2013 für die Finanzjahre 2015 bis 2019 einzugehen (BGBl. I Nr. 41/2014 vom 12. Juni 2014). Der Gesamtstand an nicht fälligen Verpflichtungen war dagegen mit einem Wert von 47,125 Mrd. EUR um 2,309 Mrd. EUR zu hoch ausgewiesen.²⁶

Nachdem gemäß § 89 Abs. 2 BHG 2013 die Geschäftsfälle periodengerecht jenem Finanzjahr zuzuordnen waren, dem diese unabhängig vom tatsächlichen Zahlungsfluss wirtschaftlich zuzurechnen waren, beauftragte der RH das BMVIT mit einer Mängelbehebung gemäß § 9 RHG i.V.m. § 36 RLV 2013, um den entsprechenden Aufwand in der Ergebnisrechnung gemäß Zuschussvertrag 2013 bis 2018 für das Jahr 2014 zu erfassen und gleichzeitig den Stand der Verbindlichkeiten und der nicht fälligen Verpflichtungen zu korrigieren (siehe dazu **BRA 2014, Textteil, Band 3, TZ 41**). Der korrekte Stand der Verbindlichkeiten war nunmehr 15,294 Mrd. EUR bzw. der nicht fälligen Verpflichtungen 44,817 Mrd. EUR; in der Ergebnisrechnung lag der entsprechende Aufwand für Transfers an verbundene Unternehmen bei 3,191 Mrd. EUR.

25 basierend auf den tatsächlichen Investitionen der Jahre 2012 und 2013 und einer daraus resultierenden aktualisierten Annuitätenrechnung

26 Nachdem der Zuschussvertrag 2014 bis 2019 noch nicht in Kraft getreten war, stiegen die Verpflichtungen nicht weiter an, sondern die Verpflichtungen des Jahres 2014 wurden zu Verbindlichkeiten.

UG 41

21.4 Voranschlagsvergleichsrechnungen

21.4.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 21.4-1: UG 41 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	in %
Erträge	2.378,48	382,26	436,35	- 1.942,13	- 81,7	+ 54,08	+ 14,1
Aufwendungen	4.320,39	4.990,12	4.568,96	+ 248,57	+ 5,8	- 421,16	- 8,4
Nettoergebnis	- 1.941,91	- 4.607,86	- 4.132,61	- 2.190,70	+ 112,8	+ 475,25	- 10,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ 436,35 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um – 1,942 Mrd. EUR (– 81,7 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um + 54,08 Mio. EUR (+ 14,1 %) angestiegen.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 4,569 Mrd. EUR um + 248,57 Mio. EUR (+ 5,8 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um – 421,16 Mio. EUR (– 8,4 %) niedriger.

Das Nettoergebnis der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ lag 2014 bei – 4,133 Mrd. EUR. Es war um – 2,191 Mrd. EUR schlechter und damit um + 112,8 % höher als jenes für 2013 (– 1,942 Mrd. EUR) und um + 475,25 Mio. EUR besser und damit um – 10,3 % niedriger als im Voranschlag (– 4,608 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMVIT im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 21.4-2: Ergebnishaushalt, UG 41 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie				in Mio. EUR	
	Erträge	382,26	436,35	+ 54,08	+ 14,1
	Aufwendungen	4.990,12	4.568,96	- 421,16	- 8,4
	Nettoergebnis	- 4.607,86	- 4.132,61	+ 475,25	
GB 41.01	Steuerung und Services				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	33,45	45,74	+ 12,29	+ 36,7
	Erträge	33,45	45,74	+ 12,29	+ 36,7
	Personalaufwand	61,81	57,33	- 4,48	- 7,3
	Transferaufwand	50,49	37,99	- 12,50	- 24,7
	Betrieblicher Sachaufwand	39,83	25,11	- 14,72	- 37,0
	Aufwendungen	152,14	120,44	- 31,70	- 20,8
GB 41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	203,78	245,60	+ 41,83	+ 20,5
	Finanzerträge	145,04	145,01	- 0,03	- 0,0
	Erträge	348,82	390,61	+ 41,80	+ 12,0
	Personalaufwand	4,04	3,43	- 0,61	- 15,2
	Transferaufwand	4.081,32	3.692,36	- 388,96	- 9,5
	Betrieblicher Sachaufwand	752,63	752,74	+ 0,10	+ 0,0
	Finanzaufwand	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Aufwendungen	4.837,99	4.448,52	- 389,47	- 8,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehrerträge im GB 41.01 „Steuerung und Services“

+ 12,29 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Prozesskosten, für nicht konsumierte Urlaube, für Abfertigungen sowie für Jubiläumsgewinnungen und ausstehende Rechnungen (+ 7,05 Mio. EUR). Weitere Mehrerträge entstanden beim Österreichischen Patentamt durch eine mengenmäßige Ausweitung der Transaktionen bei den Patent- und Markenschutzgebühren (+ 4,11 Mio. EUR).

Minderaufwendungen im GB 41.01 „Steuerung und Services“

- 12,50 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

UG 41

Minderaufwendungen durch die Änderung der inhaltlichen Zuständigkeiten i.Z.m. der Abwicklung der Anschlussbahnförderung sowie der Förderung im Rahmen des Programms „E-Mobilität für alle: Urbane Elektromobilität“, deren Abwicklung nicht mehr im Klima- und Energiefonds (KLIEN) sondern im Bundesministerium – in einem anderen Globalbudget (GB 41.02 „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“) – erfolgt.

- 14,72 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Minderaufwendungen für die Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten für Amtshaftungsfälle, da zwar mengenmäßig mehr Fälle als veranschlagt zu verrechnen waren, diese jedoch wertmäßig unter den veranschlagten lagen.

Mehrerträge im GB 41.02 „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“

+ 41,83 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehrerträge infolge angehobener Benützungsentgelte an der Strecke Unterinntal gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz (+ 13,87 Mio. EUR); Mehrerträge bei den Wunschkennzeichen sowie bei Strafgeldern i.Z.m. dem Verhalten im Straßenverkehr nach StVO und GütbefG (+ 10,62 Mio. EUR); weitere Mehrerträge durch die Inbetriebnahme neuer Frequenzen im Bereich des Mobilfunks (+ 11,24 Mio. EUR).

Minderaufwendungen im GB 41.02 „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“

- 388,96 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Minderaufwendungen i.Z.m. dem Zuschussvertrag für die ÖBB-Infrastruktur AG für den Betrieb und die Bereitstellung für die Schieneninfrastruktur gemäß § 42 Bundesbahngesetz; Im Rahmen der Mängelbehebung zum BRA 2014 musste für die Erfassung der Aufwendungen die Rahmenplanperiode 2013 bis 2018 herangezogen werden, weil für die Rahmenplanperiode 2014 bis 2019 noch keine Zustimmung des BMF vorlag. Im Zuge der Mängelbehebung wurden für die Jahre 2012 und 2013 die gegenüber den Planwerten niedrigeren Ist-Werte für die Investitionen zugrunde gelegt, sodass die Verbindlichkeiten aus den Annuitäten weniger stark anstiegen und folglich auch die Aufwendungen im Jahr 2014 geringer ausfielen als veran-

schlägt (- 385,55 Mio. EUR).²⁷ Weitere Minderaufwendungen entstanden bei Hochwasserschutzprojekten durch Verzögerungen aufgrund von Einsprüchen und längeren Planungsphasen (- 46,79 Mio. EUR).

21.4.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 21.4-3: UG 41 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Einzahlungen	2.356,56	382,10	422,41	- 1.934,15	- 82,1	+ 40,31	+ 10,5
Auszahlungen	2.952,86	3.173,83	3.165,09	+ 212,23	+ 7,2	- 8,73	- 0,3
Nettofinanzierungssaldo	- 596,30	- 2.791,73	- 2.742,69	- 2.146,38	+ 359,9	+ 49,04	- 1,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ 422,41 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um - 1,934 Mrd. EUR (- 82,1 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um + 40,31 Mio. EUR (+ 10,5 %) angestiegen.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 3,165 Mrd. EUR um + 212,23 Mio. EUR (+ 7,2 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um - 8,73 Mio. EUR (- 0,3 %) niedriger.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ lag 2014 bei - 2,743 Mrd. EUR. Er war um - 2,146 Mrd. EUR schlechter und damit um + 359,9 % höher als jener für 2013 (- 596,30 Mio. EUR) bzw. um + 49,04 Mio. EUR besser und damit um - 1,8 % niedriger als im Voranschlag (- 2,792 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMVIT im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil des BRA 2014 der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (Tabelle I.2.8.1).

²⁷ Siehe dazu BRA 2014 Textteil, Band 3, TZ 41.

UG 41

Tabelle 21.4-4: Finanzierungshaushalt, UG 41 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie				in Mio. EUR	
	Einzahlungen	382,10	422,41	+ 40,31	+ 10,5
	Auszahlungen	3.173,83	3.165,09	- 8,73	- 0,3
	Nettofinanzierungssaldo	- 2.791,73	- 2.742,69	+ 49,04	
GB 41.01	Steuerung und Services				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	32,94	38,61	+ 5,67	+ 17,2
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,01	+ 0,00	+ 10,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,07	0,08	+ 0,01	+ 13,1
	Einzahlungen	33,02	38,70	+ 5,68	+ 17,2
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	84,01	79,36	- 4,65	- 5,5
	Auszahlungen aus Transfers	50,48	37,75	- 12,73	- 25,2
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,91	0,75	- 0,17	- 18,3
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,19	0,09	- 0,11	- 54,4
	Auszahlungen	135,60	117,95	- 17,65	- 13,0
GB 41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	348,81	383,64	+ 34,84	+ 10,0
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,00	- 0,01	- 72,1
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,26	0,06	- 0,19	- 76,4
	Einzahlungen	349,08	383,71	+ 34,63	+ 9,9
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	731,04	740,22	+ 9,18	+ 1,3
	Auszahlungen aus Transfers	2.304,37	2.299,80	- 4,57	- 0,2
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,72	7,12	+ 4,41	+ 162,3
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,11	-	- 0,11	- 100,0
	Auszahlungen	3.038,23	3.047,14	+ 8,91	+ 0,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Minderauszahlungen im GB 41.01 „Steuerung und Services“

– 12,73 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Minderauszahlungen durch die Änderung der inhaltlichen Zuständigkeiten i.Z.m. der Abwicklung der Anschlussbahnförderung sowie der Förderung im Rahmen des Programms „E-Mobilität für alle: Urbane Elektromobilität“, deren Abwicklung nicht mehr im Klima- und Energiefonds (KLIEN) sondern im Bundesministerium – in einem anderen Globalbudget (GB 41.02 „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“) – erfolgt.

Mehreinzahlungen im GB 41.02 „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“

+ 34,84 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehreinzahlungen infolge angehobener Benützungsentgelte an der Strecke Unterinntal gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz (+ 13,73 Mio. EUR); Mehreinzahlungen bei den Wunschkennzeichen sowie bei Strafgeldern i.Z.m. dem Verhalten im Straßenverkehr nach StVO und GütebFG (+ 10,40 Mio. EUR); weitere Mehreinzahlungen durch die Inbetriebnahme neuer Frequenzen im Bereich des Mobilfunks (+ 10,38 Mio. EUR).

21.4.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 21.4–5: UG 41 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014		
	in Mio. EUR						in %		
Detailbudgetrücklagen	1.679,90	-	- 18,73	-	+ 62,85	1.724,02	+ 44,12	+ 2,6	
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	232,52	-	- 19,89	-	+ 53,33	265,96	+ 33,44	+ 14,4	
Gesamtsumme	1.912,42	-	- 38,62	-	+ 116,18	1.989,98	+ 77,57	+ 4,1	

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 1,912 Mrd. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (- 38,62 Mio. EUR) und Zuführungen (+ 116,18 Mio. EUR) auf 1,990 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (3,174 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 62,7 %. Im BFG 2014 war für die UG 41 eine Rücklagenverwendung von 3,39 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2014 (3,170 Mrd. EUR) erhöhte (siehe auch **TZ 21.5**).

21.5 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

UG 41

Tabelle 21.5-1: UG 41 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich	
	in Mio. EUR						in %		
	3.165,09	3.349,36	3.530,77	3.720,40	3.899,68	4.077,47	+ 912,38	+ 28,8	+ 5,2
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 41	4,2 %	4,5 %	4,6 %	4,8 %	4,9 %	5,1 %	+ 0,8 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 4	9.095,90	8.930,27	9.235,29	9.433,43	9.484,81	9.446,33	+ 350,43	+ 3,9	+ 0,8
Anteil der UG 41	34,8 %	37,5 %	38,2 %	39,4 %	41,1 %	43,2 %	+ 8,4 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ um + 912,38 Mio. EUR (+ 28,8 %) auf 4,077 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von + 5,2 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ an den Gesamtauszahlungen 4,2 % und an den Auszahlungen der Rubrik 4 34,8 %. Der Anteil der UG 41 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll sich bis 2019 auf 5,1 % erhöhen bzw. soll er innerhalb der Rubrik 4 auf 43,2 % ansteigen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 seien folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen bzw. Reformen besonders wichtig für die budgetäre Zielerreichung:

- Erarbeitung und Weiterentwicklung verkehrspolitischer Rahmenbedingungen; Abschluss von Verträgen mit Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen bzw. Eisenbahn-Verkehrsunternehmen betreffend Bereitstellung der Infrastruktur bzw. Erbringung von Verkehrsdiensten, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur sowie für Leistungen auf Basis der Verkehrsdienstverträge;
- Entwicklung eines vertakteten Grundangebotes im Nahverkehr unter Berücksichtigung von Qualitätsvorgaben und Verbesserung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen;
- Identifizierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Senkung der Kosten bei den Investitionsprogrammen zur Schieneninfrastruktur;

- Weiterentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen zur Verkehrssicherheit auf Grundlage des Österreichischen Verkehrssicherheitsprogramms 2011 – 2020 und Steigerung der Verkehrssicherheit auch durch umfassende Sicherheitsuntersuchungen und intensive LKW-Kontrollen;
- Durchführung spezifischer Genderanalysen zur Vervollständigung bzw. Weiterentwicklung entsprechender Wissens- und Datengrundlagen;
- weitere Identifizierung und Umsetzung von Verwaltungsreformen im BMVT insbesondere mit dem Ziel der Konzentration auf Kernaufgaben und der Kompetenzbereinigung zwischen Bund und Ländern;
- Umsetzung der Maßnahmen, die auf Basis der Breitbandstrategie 2020 sowie des Masterplans zur Förderung des Breitbandausbaus entwickelt wurden.

Als erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen nennt der Strategiebericht der Bundesregierung die konsequente Weiterverfolgung und Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Budgetvollzugs. Dazu würden Einsparungen im Sach- und Personalaufwand durch Umsetzung von Verwaltungsreformmaßnahmen (z. B. Neuausrichtung des Patentamts und der Bundesanstalt für Verkehr, Kompetenzbereinigungen zwischen Bund und Ländern in den Bereichen Beteiligungen und Nebenbahnen, Finanzierung der Privatbahnen etc.) sowie ein zielgerichteter Einsatz der Fördermittel zählen. Weiters erfolge eine konsequente Umsetzung der Kostensenkungs- und Rationalisierungsprogramme und der damit verbundenen Zuschüsse des Bundes in Bezug auf das Investitionsprogramm und den laufenden Betrieb der ÖBB Infrastruktur AG.

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 um insgesamt – 1,4 % bzw. um durchschnittlich – 53,76 Mio. EUR pro Jahr vermindert. Dafür sei laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 der Konsolidierungsbedarf verantwortlich.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

UG 41

Tabelle 21.5-2: UG 41 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
Auszahlungsobergrenze UG 41	2.410,20	2.706,90	2.970,59	2.914,07	3.170,43	+ 256,37	+ 8,8	+ 760,23	+ 31,5
Auszahlungen UG 41	2.117,89	2.741,73	2.814,47	2.952,86	3.165,09	+ 212,23	+ 7,2	+ 1.047,20	+ 49,4
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 292,31	+ 34,83	- 156,12	+ 38,80	- 5,34				
Abweichung in %	- 12,1 %	+ 1,3 %	- 5,3 %	+ 1,3 %	- 0,2 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 760,23 Mio. EUR (+ 31,5 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um + 1,047 Mrd. EUR (+ 49,4 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um – 5,34 Mio. EUR (– 0,2 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die UG 41 (3,39 Mio. EUR, siehe auch **TZ 21.4.3**), liegen die tatsächlichen Auszahlungen um – 8,73 Mio. EUR darunter, wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist (**TZ 21.4.2**).

Tabelle 21.5-3: UG 41 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	2.117,89	3.165,09	+ 10,6	4.077,47	+ 5,2	- 5,4

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 10,6 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 5,2 % betragen und somit um – 5,4 Prozentpunkte geringer steigen als im Zeitraum 2010 bis 2014. Der RH weist darauf hin, dass die